

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, C. / Stauffer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1926)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1926.

Direktor: Regierungsrat **Dr. C. Moser.**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

I. Personelles.

Im Personalbestand unserer Direktion sind auch im Berichtsjahre keine Änderungen eingetreten.

II. Gesetzgebung.

Die Vorarbeiten für die Revision des Gesetzes über die Tierseuchenkasse wurden im Berichtsjahre abgeschlossen, und es sind die Anträge der berichterstattenden Direktion bzw. des Regierungsrates bereits im Dezember von der Grossrätlichen Kommission behandelt worden. Den Grossen Rat selbst beschäftigte die Vorlage erst in der Session vom Januar 1927, wobei den Revisionsanträgen in erster Lesung in der Hauptsache zugestimmt wurde. Die neuen Bestimmungen bezwecken einerseits eine Herabsetzung der Entschädigung für umgestandene oder nicht verwertete Schweine und anderseits eine der Belastung durch Schadenfälle besser angepasste Beitragspflicht für diese Tierkategorie.

III. Landwirtschaftliche Lage.

Das abgelaufene Jahr ist ein dunkles Blatt in der Geschichte der schweizerischen Landwirtschaft. Die schon seit längerer Zeit fühlbar gewordene Depression in der Preisgestaltung für die hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Produkte hat sich im Berichtsjahre in geradezu beängstigender Weise verschärft. Speziell in Erscheinung trat dabei das anhaltende Sinken der Preise für Milch und Milchprodukte, verursacht durch Stockungen im

Käseabsatz. In gleich sinkender Richtung bewegten sich auch die Preise für das Zucht-, Nutz- und Schlachtvieh. Schwere finanzielle Sorgen lasteten besonders auf der Bergbevölkerung, deren Existenz eng mit der Konjunktur auf dem Zucht- und Nutzviehmarkt verbunden ist. Anzeichen auf Besserung sind leider nur in geringem Masse vorhanden. Die in solchen Zeiten sich immer einstellenden guten Ratschläge haben in der Regel nur akademischen Wert. Eine anhaltende Besserung wird erst zu erwarten sein, wenn die Depression, die sich der ganzen Wirtschaftslage bemächtigt hat, durch eine Neubelebung des Absatzes unserer Produkte im In- und Auslande abgelöst wird.

Die weitere Sicherung des inländischen Getreidebaues ist dabei eine Forderung, deren Berechtigung auch von den Gegnern des Getreidemonopols nicht abgestritten worden ist.

IV. Land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr.

Die Zahl der eingelangten Gesuche um die Bewilligung zum stückweisen Verkaufe landwirtschaftlicher Besitzungen vor Ablauf der vierjährigen Sperrfrist belief sich im Berichtsjahre auf 51, von denen wir 47 mit der Empfehlung auf Entsprechung dem Regierungsrat weiterleiten konnten. Allgemein konnte ein Zurückgehen der Landpreise beobachtet werden, und mehrere Heimwesen mussten auf dem Wege der Zerstückelung liquidiert werden, damit der Besitzer sich der drohenden Zwangs-

verwertung entziehen konnte, die grösstenteils der Unrentabilität der Besetzung wegen hätte stattfinden müssen.

V. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Zwei an der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule studierenden Kantonsbürgern sind kantonale und eidgenössische Stipendien von je Fr. 250 pro Semester ausgerichtet worden.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Zur Erfüllung ihrer im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse liegenden Aufgabe ist dieser Gesellschaft ähnlich der frühern Jahre ein fixer Staatsbeitrag von Fr. 5000 ausgerichtet worden. Ferner haben wir ihr die Ausgaben zurückvergütet, die für die Honorierung der Lehrkräfte entstanden sind, für 127 landwirtschaftliche Kurse mit . . Fr. 11,373. 05
173 landwirtschaftliche Vorträge mit . . » 4,192. 25

Diese beiden Posten sind uns vom Bunde zur Hälfte zurückvergütet worden.

An die Kosten der Durchführung von 12 Samenmärkten haben wir der gleichen Gesellschaft einen Beitrag von Fr. 600 ausgerichtet.

Ferner sind für 25 landwirtschaftliche und käseertechnische Vorträge, die nicht von Zweigvereinen der Ökonomischen veranstaltet wurden, Fr. 643. 85 ausbezahlt worden, die der Bund ebenfalls zur Hälfte subventionierte.

VI. Käseerei- und Stallinspektionswesen.

Das schon vor einer Reihe von Jahren geschaffene Inspektorat, das wie letztes Jahr von drei ständigen und fünf nichtständigen Beamten ausgeübt wurde und der Direktion der Molkereischule angegliedert bzw. unterstellt ist, erweist sich immer mehr als eine für die Verarbeitung der Milch notwendige Institution. In vielen landwirtschaftlichen Betrieben ist der Milcherlös die Haupteinnahmequelle. Treten nun innert kurzer Zeit wiederholte Reduktionen im Milchpreis ein, wie das während der abgelaufenen Jahre der Fall war, so dass der Gesamterlös zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen nicht mehr ausreicht, so sucht der Landwirt die Differenz durch Mehrproduktion auszugleichen. Das kann erreicht werden mit vermehrter Viehhaltung und konzentrierter Fütterung. Nun sind künstliche Dünger zur Erzeugung hoher Futtererträge wie Kraftfuttermittel durchaus geeignete Faktoren zur Steigerung der Milchproduktion, aber die Eignung der Milch für die molkereitechnische Verarbeitung gewinnt dadurch nicht. Andererseits sind Störungen im Käseereibetrieb auch auf Ursachen zurückzuführen, die mehr technischer Art und unabhängig der Milcheinlieferung sind. Sache der Inspektoren ist es nun, bei Betriebsstörungen die Fehlerquellen aufzusuchen und für die Beseitigung derselben zu sorgen. Dass diese Aufgabe, besonders wenn sie die Betriebsführung der Milchproduzenten betrifft, ausserordentlich viel Takt und Erfahrung erfordert, glauben wir nicht besonders betonen zu müssen. Sie ist aber eine zwingende Notwendigkeit, denn Käseexport und der Inlandabsatz begegnen um so kleineren Schwierigkeiten, wie mehr die Qualität der Käse selbst gehoben werden kann. Das Inspektorat verursachte im abgelaufenen

Jahre Auslagen im Gesamtbetrage von Fr. 41 900. 64, die zu je einem Drittel vom Staat, von Bund und von den beteiligten Verbänden gedeckt worden sind.

Weitere Beiträge. Auf eingereichte Gesuche und unsere Empfehlung hin sind vom Regierungsrat folgende Beiträge bewilligt worden: Fr. 100 der «Pro Campagna», schweizerische Organisation für Landschaftspflege mit Sitz in Zürich;

Fr. 600 dem schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein;

Fr. 1500 dem ornithologischen Verein des Kantons Bern;

Fr. 100 der schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation mit Sitz in Zürich.

VII. Weinbau.

Auch das abgelaufene Jahr brachte den bernischen Rebbesitzern nicht diejenigen Erfolge, die sie im Frühjahr glaubten erwarten zu dürfen. Der Blühet litt unter zu kühler, unbeständiger Witterung, und die häufigen Niederschläge mit unmittelbar darauf einsetzender starker Sonnenbestrahlung begünstigten die Entstehung des falschen Mehltaus in hohem Masse. Auch der Heu- und Sauerwurm verursachte verschiedenenorts Schaden. Da die Bekämpfung dieses Schädling erstmals im Berichtsjahre systematisch betrieben wurde und die Bespritzung durch den infolge ungünstiger Witterung schwer feststellbaren Höchstflug der Schmetterlinge nicht überall im richtigen Zeitpunkte eingesetzt hat, liess der Erfolg stellenweise zu wünschen übrig. Die Reblaus hat sich in einem grossen Teil des Rebgebietes fest eingenistet. Um ihr zu begegnen, bleibt nichts übrig, als die Erneuerung der befallenen oder bedrohten Parzellen mit Stöcklingen, die auf amerikanischem Unterholz gezogen sind. Der Traubeansatz, soweit er nicht durch die verschiedenen Rebenkrankheiten vernichtet worden ist, konnte dank der vorzüglichen Witterung im Nachsommer und Herbst gut ausreifen und lieferte einen qualitativ vorzüglichen Wein. Die Differenz in der Quantität ist durch die Qualität einigermaßen ausgeglichen worden. Der gesamte Weinertrag muss aber allgemein als untermittel bezeichnet werden.

Die verschiedenen Rebenkrankheiten sind mit unserer Unterstützung bekämpft worden wie folgt:

a) *Der falsche Mehltau.* Es wurden insgesamt 51,700 Kilogr. Kupfervitriol angekauft zum Preise von Fr. 30,921. 90

Der Abgabepreis ist auf Fr. 40 per 100 kg festgesetzt worden, ausmachend „ 20,680. —
so dass der Staat zu tragen hatte . . Fr. 10,241. 90

b) *Der echte Mehltau und die Kräuselkrankheit* werden mit gemahlenem Schwefel bekämpft, und der Ankauf desselben hat bis jetzt die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz übernommen. Es wurden 12,500 kg angekauft, die mit Einschluss der Verteilungskosten auf Fr. 3241. 50 zu stehen kamen. Der Staat leistete hieran einen Beitrag von Fr. 1500. In Zukunft soll an Stelle des reinen Schwefels eine Mischung von Schwefel und Kupfer verwendet werden, da das bisherige Verfahren nicht mehr befriedigte und mit der Beimischung von Kupfer in andern Kantonen bessere Erfahrungen gemacht worden sind.

c) *Der Heu- und Sauerwurm.* Zur Bekämpfung desselben eignen sich Bleiarseniat, Nikotin und Pyrether. Bestellt und abgegeben wurden

4080 kg Bleiarseniat, Einstandspreis . . .	Fr. 5,100. —
2175 kg Nikotin, Einstandspreis . . .	» 14,075. 75
930 kg Pyrether, Einstandspreis . . .	» 2,139. —
	<hr/>
	Fr. 21,314. 75

Den Gemeinden, die ebenfalls einen Beitrag leisteten, wurde gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21. Juni 1926 auch ein solcher von 20 % vom Staate zugesichert. Gestützt hierauf kamen zur Ausrichtung

Fr. 4,016. 70
» 548. 10

Ferner übernahmen wir die Kosten der Versuchsfelder und des Leiters der Bekämpfung, ausmachend

Fr. 4,564. 80
» 271. 55

der Bund leistete daran einen Beitrag von

Fr. 4,293. 25

Die bei dieser Bekämpfung gesammelten Erfahrungen reichen noch nicht aus, um mit Sicherheit bestimmen zu können, welchem der verwendeten Bekämpfungsmittel der Vorzug zu geben sei. Aus dem von Herrn Direktor Louis in Neuenstadt, dem die Oberleitung in der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes übertragen worden ist, erstatteten Berichte geht indessen hervor, dass mit Bleiarseniat gute Erfolge erreicht werden können. Die äusserst schädlichen Nebenwirkungen dieses Bekämpfungsmittels erfordern aber grösste Vorsicht in dessen Anwendung.

d) *Die Reblaus.* Die Reblausnachforschungen und die Vergütung für vernichtete, hängende Ernte haben den Kanton insgesamt belastet mit Fr. 2,544. 65 hieran leistete der Bund einen Beitrag von » 1,115. 20

e) *Die Rebenrestitution,* d. h. die Wiederherstellung der von der Reblaus befallenen oder die Neubestockung der von ihr bedrohten Parzellen erstreckte sich im Berichtsjahre auf 6 ha 52,50 a. Dabei sind 9 Gemeinden mit 298 Besitzern beteiligt. Die ausbezahlte Entschädigung beläuft sich auf 50 Rp. per m², ausmachend Fr. 32,625, wovon der Bund die Hälfte zurückvergütete. Vom bernischen Rebareal von 302,88 ha sind bis heute 57 ha 94,34 a mit amerikanischem Unterholz neu bestockt worden.

f) *Die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann,* die unter der Verwaltung der Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz steht, hat im Berichtsjahre 85,517 auf amerikanischem Unterholz vorgetriebene Veredlungen abgegeben. Hiervon wurden 75,000 Stöcklein in der Versuchsstation selbst gezogen, der Rest

musste bei konzessionierten Pflanzschulen in Neuenstadt und Neuenburg angekauft werden. Die Versuchsanstalt hat im Berichtsjahre finanziell etwas besser abgeschnitten als im Vorjahre. Trotzdem wurde ihr der übliche Staats- und Bundesbeitrag von zusammen Fr. 4000 unverkürzt ausbezahlt, mit der Bedingung jedoch, dass ein Teil der bestehenden finanziellen Verpflichtungen der Anstalt abgelöst wird.

Rebfonds. Nach den Bestimmungen des Gesetzes betreffend Schutz des Weinbaues gegen die Reblaus ist der Rebfonds, dem die für die Rekonstitution der Weinberge auszurichtenden Beiträge zu entnehmen sind, von den Rebbesitzern mit einem jährlichen Beitrag von 20 Rp. pro Are Rebland und vom Staate mit einem auf dem Budgetwege zu bestimmenden Zuschuss zu speisen. Der angeordnete Bezug der Rebsteuer ergab einen Betrag von Fr. 5957. 54, und der Staatsbeitrag ist auf Fr. 7500 festgesetzt worden. Der Zinsertrag hat sich auf Franken 6441. 44 belaufen und der Fonds erreichte auf Ende 1926 die Summe von Franken 158,765. 58 gegen Franken 155,117. 30 vom Vorjahre.

VIII. Hagelversicherung.

Die zur Erleichterung des Abschlusses von Versicherungen bisher geleisteten Beiträge sind mit Rücksicht auf die ungünstigen Erträge im Weinbau für diese Position von 30 auf 50 % erhöht worden. Die Versicherung selbst verzeigt folgende Hauptergebnisse:

Zahl der im Kanton Bern wohnenden Hagelversicherten 17,485.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 40,229,490. —
Summe der Versicherungsprämie ohne Policekosten	Fr. 674,078. —
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge (15 % der Prämien für die Versicherung der gewöhnlichen Kulturarten)	» 96,512. 65
Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherung (50 %) . . .	» 15,329. 60
Summe der Staatsbeiträge an die Policekosten (80 Rp. per Police und 30 Rp. per Policenachtrag) .	» 31,750. 20
Staatsbeitrag total	Fr. 143,592. 45

An bernische Versicherte sind für erlittenen Hagelschaden insgesamt Fr. 384,150. 60 ausgerichtet worden, gegen Fr. 602,367. 10 im Vorjahre.

IX. Maikäferbekämpfung.

Maikäfer traten im Berichtsjahre nur in einzelnen Gemeinden der Ajoie auf. Staatsbeiträge an die Bekämpfung derselben wurden keine nachgesucht.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen				
						Fr.	Rp.	Kanton		Bund		
								%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.	Rp.
					Übertrag	482,745	—	88,466		94,910	75	
20	Alfred Buchs, Landwirt, Oberried, Lenk	Alp Kaslebalg	Lenk	Obersimmental	Stall für 22 St. Grossvieh und 3 Schweine Hütte mit Ställen für 36 Stück Grossvieh, 8 Kälber, 4 Schweine	11,400 26,200 37,600	— — —	15	5,640	15	5,640	—
21	Jakob Bächler, Landwirt, Brand, Lenk	Vorweide Lauenen	"	"	Hüttenbaute mit Ställen für 20 Stück Grossvieh, 8 Kälber, 4 Schweine	17,350	—	15	2,602	15	2,602	—
22	Alpgenossenschaft Ober-Lavey, Lenk	Alp Ober-Lavey	"	"	Stallbaute für 24 Stück Jungvieh	12,000	—	15	1,800	15	1,800	—
23	Johann Buchs, Landwirt, Langersseite, Lenk	Perretweide	"	"	Hüttenbaute mit Ställen für 11 Kühe, 12 Rinder, 8 Kälber	27,500	—	15	4,125	15	4,125	—
24	Gottfried Allemann, Landwirt, Lenk	Alp Rätzliberg	"	"	Entwässerung 1,8 ha 2 Wasserleitungen 805 m, 3 Brunnen	5,700 5,500	— —	20 15	1,140 825	20 15	1,140 825	— —
25	Christian Bringold, Landwirt, Oberried, Lenk	Alp Inner-Rätzliberg	"	"	Stall für 16 Stück Grossvieh, 8 Kälber	10,500	—	15	1,965 1,575	15	1,965 1,575	— —
26	Emil Hählen, Landwirt, Boden, Lenk	Alp Weissenberg	"	"	Hüttenbaute mit Ställen für 33 Stück Gross- vieh, 10 Stück Jungvieh und 3 Schweine	29,000	—	15	4,350	15	4,350	—
27	Gottlieb Perren, Landwirt, St. Stephan	Heimwesen Gschwend	St. Stephan	"	Entwässerung 1,8 ha	4,300	—	20	860	20	860	—
28	Jakob Schletti, Landwirt, Blankenburg, und David Karlen, Landwirt, Weissen- bach	Alp Gestelen	Zweissimmen	"	Hütte mit Ställen für 24 Kühe, 21 Rinder, 8 Kälber, 4 Schweine Stall für 16 Rinder	30,900 6,600 37,500	— — —	15	5,625	15	5,625	—
29	Fritz Regez, Landwirt, Moosweid bei Reichenstein, Zweissimmen	Heimwesen Moos- weid	"	"	Entwässerung 1 ha	3,100	—	20	620	20	620	—
30	Johann Ruß, Landwirt, Blankenburg	Alp Seeberg	"	"	Stallbaute für 14 Stück Kühe Hüttenbaute mit Ställen für 20 Kühe, 9 Rinder, 5 Kälber, 1 Pferd, 5 Schweine	8,300 28,000 15,800 11,900	— — — —	15	1,245	15	1,245	—
31	Christian Zwahlen, Landwirt, Unter- bächen bei Weissenbach	Alp Vihsattel	"	"	Stall für 24 Rinder 2 Wasserleitungen, zusammen 625 m, 1 Zi- sterne, 2 Brunnen, 1 Dachwasserversor- gung mit 1 Zisterne und 1 Brunnen 2 Düngerwege, zusammen 1000 m lang	10,500 1,000 67,200 6,100 2,600	— — — — —	15	10,080	15	10,080	—
32	Andreas Stocker, Landwirt, Verdel, Bulle	Alp Hinterschwand	Boltigen	"	Entwässerung 2 ha Wasserleitung 117 m, 2 Brunnen	1,220 390	— —	20 15	1,220 390	20 15	1,220 390	— —
33	Hans Klossner, Landwirt, Diemtigen, und Mithafe	Alp Lueglen	"	"	Stall für 14 Stück Jungvieh	8,200	—	15	1,610 1,230	15	1,610 1,230	— —
34	Ernst Abbühl, Zweissimmen, Armin Ab- bühl, Ruhren, und Samuel Fahrni, Reidenbach	Vorweiden Zimmerboden Heimwesen Fängli	"	"	Entwässerungen 5,3 ha	17,200	—	20	3,440	20	3,440	—
35	Johann Niederhäuser, Landwirt, Hatten bei Boltigen	Alp Zügwegen	"	"	Hüttenbaute mit Ställen für 22 St. Gross- vieh, 11 Kälber, 4 Schweine	26,000	—	15	3,900	15	3,900	—
36	Hans Bühler-Gafner, Erlenbach	Alp Stockenfeld	Erlenbach	Niedersimmental	Stall für 36 Stück Grossvieh Brunnenanlage mit Reservoir	27,000 3,300 30,300	— — —	15	4,545	15	4,545	—
					Übertrag	838,695	—		143,678		150,122	75

Landwirtschaft.

Nach Abnahme der vollendeten Arbeiten durch das Kulturingenieur-Bureau sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:
Verzeichnis der für vollendete und abgenommene Arbeiten ausgerichteten kantonalen und eidgenössischen Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge			Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge				
					Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.	Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.		
Vom Kanton aus dem ordentlichen Budgetkredit von 450,000 Franken bezahlt.																
1	Weggenossenschaft Selibühl-Nünenen-Gantrisch (ausserordentliche kantonale und eidgenössische Subventionen)	Gurnigel-Schwefelberg	Blumenstein, Rüg- gisberg, Rüsche- g, Rütli, Guggisberg und Därstetten	Weganlagen 10,236 m	78,326	74	20,000	25	19,581	70	78,326	74	20,000	19,581	70	
2	Alfred Krebs, Landwirt im Gmeis zu Wattenwil	Alp Salzmatt	Blumenstein	{ Stall für 18 Stück Jungvieh	5,000	—	15	750	15	750	—	3,761	70	564	20	
3	Hans Eschler, Landwirt, Weissenbach	Grabenweide	Boltigen	{ Stall für 12 Stück Vieh u. 2 Schweine Wasserleitung 1100 m, 2 Brunnen	12,300	—	15	2,940	15	2,940	—	18,761	10	—	2,814	
4	Bäuert Entschwil	Rötschenschwendallmend	Diemtigen	Wasserversorg. 2350 m	7,300	—	15	2,940	15	2,940	—	19,600	—	—	—	
5	Alpengenossenschaft Schilt in Gimmelwald	Alp Schilt	Lauterbrunnen	{ Stall für 60 Stück Jungvieh	9,000	—	15	1,350	15	1,350	—	9,005	43	—	1,350	
6	Flurgenossenschaft Ifwil II (eidgenös- sische Restzahlung)	Allmendland der Gemeinde Ifwil	Ifwil	Entwässerung 30,0 ha	21,000	—	15	3,150	15	3,150	—	21,735	60	—	3,150	
7	Gebrüder Christen und Gottfried von Allmen in Stechelberg	Alp Obersteinberg	Lauterbrunnen	{ Stall für 30 Stück Grossvieh	56,000	—	20	11,200	25	14,000	—	55,469	75	—	3,867	
8	Gottfried Tschabold, Landwirt, Latter- bach, Erlenbach	Gelbergweide	Erlenbach i. S.	{ Entwässerung 1,5 ha Wasserl. m. 1 Brunnen Stall f. 6 Kühe u. 20 Stück Jungvieh	18,000	—	20	3,600	20	3,600	—	17,285	30	—	3,457	
9	Johann Schmid, Landwirt, Adelboden	Alp Tschenten	Adelboden	{ Stall für 20 Stück Grossvieh	4,600	—	20	920	20	920	—	4,388	80	—	930	
10	Gottfried Klopfenstein, Landwirt, Guten- brunnen, Lenk	Alp Seewlen	Lenk	{ Wasserl. m. 1 Brunnen Stall f. 6 Kühe u. 20 Stück Jungvieh	1,100	—	15	165	15	165	—	348	70	—	1,880	
11	Christian Zwahlen-Schiappi, Landwirt, Unterbächen, Weissenbach	Alp Syfertsegg	Zweismimmen	{ Stall für 14 Kühe Brunnenanlage mit Reservoir 11,5 m ³ , Leitungslänge 7 m	12,200	—	15	1,830	15	1,830	—	12,250	60	—	—	
12	Gebrüder Balsiger, Landwirte, Höfen	Alp Widderfeld	Därstetten	{ Wasserleitung 197 m, 1 Brunnen	17,100	—	15	2,565	15	2,565	—	15,006	12	—	2,250	
13	Samuel Klopfenstein, Landwirt, Ägerten, Lenk	Alp Hahnenmoos- bergli	Lenk	{ Entwässerung 7,42 ha Wasserleitungen 628 m, 3 Brunnen	11,000	—	15	1,650	15	1,650	—	10,970	—	—	1,645	
14	Arnold von Siebenthal, Landwirt, Saanen	Weiden Gibleren und Simmen	Saanen	{ Reservoir 11,5 m ³ , Leitungslänge 7 m	7,700	—	15	1,155	15	1,155	—	6,109	85	—	916	
15	Weggenossenschaft Süfthen-Gantrisch, kant. Restzahlung, eidg. Abschlags- zahlung	Süfthen-Gantrisch	Rüscheegg	{ Wasserleitung 197 m, 1 Brunnen Entwässerung 7,42 ha Wasserleitungen 628 m, 3 Brunnen	2,600	—	15	390	15	390	—	2,645	50	—	390	
					17,600	—	20	3,520	20	3,520	—	17,344	60	—	4,094	
					4,200	—	15	630	15	630	—	4,181	85	—	—	
											21,526	45				
											170,925	80	20,000	20,000	—	
											Übertrag		40,564	20	66,841	68

— Zeigt an, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde.

Landwirtschaft

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge			Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge							
					Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.		Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.				
					%	Fr.	%	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.					
											Übertrag					108,860	10	153,612	36
36	Flurgenossenschaft Wangen-Wangenried, kantonale und eidgenössische Abschlagszahlungen	Wangen-Wangenried	Wangen und Wangenried	Entwässer. 69,8 ha (Neueinteil. 59,3 ha) (Band Entwässerung (Band) Neueinteilung)	280,000	20	56,000	—	—	—	—	—	5,000	—	—				
					170,000	—	—	25	42,500	—	—	—	—	—	25,000				
					87,000	—	—	30	26,100	—	—	—	—	—	—				
					257,000	—	—	—	68,600	—	—	—	—	—	—				
37	Samuel Bächler, Landwirt, Zweisimmen	Alpen Simmen und Birren	Saanen	Entwässer. 2,61 ha Wasserleitungen 490 m, 6 Brunnen Stall für 23 Stück Jungvieh	6,700	20	1,340	20	1,340	—	—	19,978	—	—	3,268				
					5,950	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
					11,800	15	2,662	15	2,662	—	—	—	—	—	—				
					17,750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
38	Gottlieb Feuz, Landwirt, Reichenstein und Christian Feuz, Landwirt, Oberwil	Löcherweid	Zweisimmen	Entwässer. 1,2 ha Wasserleitungen 50 m, 1 Brunnen	12,500	20	2,500	20	2,500	11,477	10	—	—	—	2,375				
					600	15	90	15	90	532	80	—	—	—	30				
39	Strassengenossenschaft Brienzberg, kantonale und eidgenössische Abschlagszahlungen	Brienzberg	Brienz	Weganlage 17,942 m	410,000	25	102,500	25	102,500	12,009	90	30,000	—	—	37,000				
40	Witwe Magdalena Marggi, Landwirtin, Blatti, Pöschneried, Lenk	Hammerschwandweide	Lenk	Stall für 16 St. Vieh	12,000	15	1,800	15	1,800	11,602	10	—	—	—	1,740				
41	Alpgenossenschaft Zweisimmen-Eggweid, eidgenössische Abschlagszahlung	Zweisimmen-Eggweid	Zweisimmen	Weganlage 5662 m	146,000	25	36,500	25	36,500	—	—	—	—	—	14,800				
42	Weggenossenschaft Reichenbach-Weissenburgberg-Bunsenthal, kantonale Restzahlung und eidgenössische Abschlagszahlung	Reichenbach-Weissenburgberg-Bunsenthal	Därstetten	Weganlagen 8153 m	300,000	25	75,000	25	75,000	—	—	7,976	95	37,000					
											397,779		20	—	—	—			
43	Weggenossenschaft Reichenbach-Weissenburgberg-Bunsenthal, Nachsubvention	Reichenbach-Weissenburgberg-Bunsenthal	"	Weganlagen 8153 m	94,700	25	23,675	25	23,675	—	—	23,675	—	—	×				
43	Weggenossenschaft Illis-Zwigarten-Hochwacht, eidgenössische Restzahlung	Illis-Hochwacht	Langnau	Weganlage 4597 m	170,000	25	42,500	25	42,500	167,308	90	—	—	—	15,827				
44	Rebbergbesitzer von Neuenstadt, Ligerz, Twann und Tüscherz-Alfermée, kantonale und eidgenössische Abschlagszahlungen	Neuenstadt, Ligerz	Twann u. Tüscherz-Alfermée	Wiederüberleitung abgeschwennter Rebberge	44,830	20	8,966	20	8,966	—	—	6,997	90	7,873	70				
45	Christian von Sichtenal und Fritz Boos, Landwirte, Saanen	Heimwesen	Saanen	Entwässer. 4,2 ha	11,900	20	2,380	20	2,380	11,416	80	2,200	—	—	2,200				
46	Flurgenossenschaft Hohmatt	Acherli u. Umberli	Kleindietwil	Entwässer. 4 ha	10,000	20	2,000	25	2,500	8,958	50	—	—	—	2,239				
47	Scheidwegentalmend-Genossenschaft in Boltigen	Hohmatt	Boltigen	Weganlage 1116 m	27,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
					20,000	23	10,925	25	11,875	48,177	65	—	—	—	11,875				
					47,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
48	Gottlieb Rieder, Landwirt, Lenk	Alp Pommern	Lenk	2 Ställe für 30 u. 20 St. Vieh, 2 Wasserleis. 300 m u. 105 m lang	31,000	15	4,650	15	4,650	27,558	50	4,133	75	—	×				
49	Einwohnergemeinde Tüscherz-Alfermée, kantonale Abschlagszahlung	Rebberg von Tüscherz-Alfermée	Tüscherz-Alfermée	Weganlage 559 m	26,000	35	9,100	35	9,100	—	—	5,000	—	—	×				
											Übertrag					193,843	70	314,811	46

Landwirtschaft

179

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge				Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge			
							kantonale		eidgen.				kantonale		eidgen.	
					Fr.	Rp.	%	Fr.	%	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Übertrag												193,843	70	314,811	46	
50	Flurgenossenschaft Bleienbach	„Neufeld-Brunnacker“, „Tannenacker“ u. „Obere Etz“	Bleienbach	Entwässer. 37,20 ha	80,000	—	20	16,000	25	20,000	77,338	25	—	—	19,334	55
51	Jakob Stalder, Landwirt, Ruhren, Boltigen	Bodenweide	Boltigen	Wasserleit. 23 m, 1 Brunnen mit Entwässer. 0,5 ha	2,700	—	15	405	15	405	2,380	85	357	10	357	10
52	Burggemeinde Orvin	Weide les Voigières	Orvin	Zisterne 84 m ² , 1 Brunnen	8,500	—	15	1,275	15	1,275	6,676	75	1,001	50	1,001	50
53	Fritz Blatti, Landwirt, Eschiegg, Boltigen	Alp Zügweg	Boltigen	Stall für 18 Kühe, 12 Rinder	17,700	—	15	2,655	15	2,655	17,103	61	2,565	50	2,565	50
54	Heinrich Richard-Klingler und Gebrüder Jungen, Landwirte, Saanen	Heimwesen Kehlen	Saanen	Entwässer. 1,2 ha	3,600	—	20	720	20	720	5,028	30	720	—	720	—
55	Gottlieb und Alfred Gerber, Landwirte, Pfaffenried, Oberwil	Heimwesen Pfaffenried	Oberwil	Entwässer. 2,1 ha	5,200	—	20	1,040	20	1,040	5,329	90	1,040	—	1,040	—
56	Flurgenossenschaft der Hausenmäher, kantonale Restzahlung	Hausenmäher	Meiringen	Entwässer. 20 ha (u. Neucenteil. 14 ha)	75,000 (Band) 74,000	—	20	15,000	—	—	67,868	60	573	70	—	—
57	Syndicat de drainage de Cœuve, eidgenössische Restzahlung	Cœuve	Cœuve	Entwässer. 50 ha	160,000	—	20	32,000	25	40,000	160,009	23	—	—	5,000	—
58	Peter Rieder-Schlappi, Landwirt, Lenk	Oberriedweide	Lenk	Stall für 18 Stück Vieh	9,100	—	15	1,365	15	1,365	9,082 (Band) 9,079	—	—	—	1,361	85
59	Weggenossenschaft Wintersei - Winterholz-Ölberg	Winterholz-Ölberg	Rüegsau und Heimiswil	Weganlage: Hauptweg 819 m, Nebenwege 880 m	75,000	—	25	18,750	25	18,750	73,720	85	18,430	20	18,430	20
60	Friedrich Küper, Landwirt, Rothengratal Alp, Eggwil, kant. Abschlagszahlung	Rothengratalp	Eggwil	Entwässer. 16 ha mit Tränke-einrichtungen	70,000 (Band) 56,000	—	20	14,000	—	—	—	—	4,600	—	—	—
61	Alp- und Güterweggenossenschaft Oberbäuert in Boltigen, kantonale und eidgenössische Abschlagszahlungen	Garstatt-Ried-Ruhren	Boltigen	Weganlagen 5335 m	280,000	—	25	70,000	25	70,000	—	—	32,000	—	18,500	—
62	Einwohnergemeinden Tüscherz-Affermée und Biel-Vingelz, kantonale und eidgenössische Abschlagszahlungen	Rebberge d. Gemeinden Tüscherz-Affermée u. Biel-Vingelz	Tüscherz-Affermée und Biel-Vingelz	Wiederüber-erdungsarbeiten	56,695	—	20	11,339	25	14,173	—	—	10,403	40	13,410	50
63	Einwohnergemeinde Les Enfers, kant. Restzahlung u. eidg. Abschlagszahlung	Les Enfers-Cernivillers	Les Enfers	Weganlage 5511 m	158,000	—	25	39,500	25	39,500	146,232	25	21,558	05	10,000	—
64	Flurgenossenschaft Jegenstorf	„Burgerland“, „Bimmer“ und „Stierenmatte“	Jegenstorf	Entwässer. 43,0 ha	80,000	—	20	16,000	25	20,000	21,458	40	4,891	70	6,114	60
65	Flurgenossenschaft Courroux-Courrendlin (Nachsubvention), kantonale Restzahlung und eidgenössischer Beitrag	Ebene Bellevie	Courroux und Courrendlin	Entwässer. 230 ha	215,000	—	20	43,000	23	49,450	78,208	80	1,597	65	17,988	—
66	Flurgenossenschaft Courroux-Courrendlin (Ursprüngliches Projekt), eidgenössische Restzahlung	—	Courroux und Courrendlin	Entwässer. 230 ha	373,000	—	20	74,600	23	85,730	373,000	—	—	—	16,790	—
67	Samuel Gfeller, Landwirt, Zimmerboden, Boltigen	Heimwesen Zimmerboden	Boltigen	Entwässer. 2,0 ha	5,700	—	20	1,140	20	1,140	5,064	55	—	—	1,012	90
Übertrag												294,914	80	448,438	16	

Die Zeichen — und X in der Spalte „ausgerichtete Beiträge“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Ver.besserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge				Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge				
					Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.		Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.		
							Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
					Übertrag						294,94	80	448,438	16			
68	Weggenossenschaft Eggiwil-Zielmatten-Kapf, kantonale Abschlagszahlung	Eggiwil-Zielmatten-Kapf	Eggiwil	Weganlage 4407 m	208,000	--	25	52,000	25	52,000	--	--	10,000	--	×	--	
69	Heinrich Richard-Klingler, Landwirt, Saanen	Alp Gspan-Lambbergen	Saanen	{ Stallanbau für 10 Stück Vieh Jauchekasten u. Mistgrube	5,200	--	15	945	15	945	7,123	90	945	--	945	--	
70	Araold von Siebenthal-Matti, Landwirt, Saanen	Vorweide Gibleren	"	{ Stall für 30 St. Grossvieh	6,300	--	15	1,875	15	1,875	12,346	50	1,851	95	1,851	95	
71	Aufsichtskommission der Gartenbauschule Öschberg-Koppigen, kantonale Abschlagszahlungen	Öschberg-Koppigen	Koppigen	{ Entwässerung (Gutsbetrieb 9,5 ha)	20,100	--	--	20,100	--	--	--	--	9,116	45	×	--	
72	Flurgenossenschaft Münsterberg	Münsterberg	Münster	Neueinteil. 105 ha	58,000	--	22	12,760	22	--	--	--	--	--	--	--	
				{ Fund	41,522	20	--	--	--	9,135	41,522	20	--	--	--	9,135	--
				{ Entwässer. 2,25 ha Wasserleit. 47 m, 1 Brunnen	8,500	--	20	1,700	20	1,700	8,543	05	1,700	--	1,700	--	
73	Jakob Teuscher-Martig, Landwirt, Zweisimmen	Alp Hintere Schneit	Saanen	{ Viehtrieb- und Düngeweg 460 m	1,000	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
				{ Stall für 24 Rinder	3,680	--	15	1,842	15	1,842	12,214	50	1,832	15	1,832	15	
				{	7,600	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
				{	12,280	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
74	Wilhelm Tritten, Landwirt, Oeyli, Lenk	Alp Langermatten	Lenk	{ Stall f. 23 St. Grossvieh und 10 Kälber	19,500	--	15	2,925	15	2,925	19,508	60	2,925	--	×	--	
75	Arnold von Siebenthal, Landwirt, Saanen, und Mithalte	Alp Gugglen	Saanen	{ Wasserl. 265 m, 1 Brunnen	2,400	--	15	360	15	360	2,130	--	319	50	×	--	
76	Jakob Stocker, Landwirt, Weissenbach	Alp Erbetlaub	Zweisimmen	{ Wasserl. 298 m, 1 Brunnen	2,800	--	15	420	15	420	1,959	55	293	90	×	--	
77	Jakob Schletti, Landwirt, Oberried, Zweisimmen	Alp Kumi	"	{ Stall f. 16 Kühe, 5 Rinder, 4 Kälber, 3 Schweine	14,200	--	15	2,130	15	2,130	14,490	--	2,130	--	×	--	
78	Alpweggenossenschaft Fentersoy-Tscherzistal (Ursprüngliche Kosten), kant. Restzahlung.	Tscherzistal	Gsteig	Weganlage 2008 m	85,000	--	25	21,250	25	21,250	85,000	--	2,153	15	×	--	
79	Weggenossenschaft Dientigen-Bergli-Tschuggen	Dientigen-Bergli-Tschuggen	Dientigen	Weganlage 2229 m	59,000	--	25	14,750	25	14,750	53,256	95	13,314	20	×	--	
80	Fritz Klossner, Landwirt, Riedern, Dientigen	Bruniweide	"	{ Stall für 30 Stück Vieh	10,500	--	15	1,575	15	1,575	10,500	--	1,575	--	1,575	--	
				{ Brunnenanlage mit Reservoir 100 m ³ , Leitungslänge 42 m	14,000	--	20	2,800	20	2,800	13,354	65	2,670	95	2,670	95	
82	Weggenossenschaft Ramisberg-Benzenberg, kantonale und eidgenössische Abschlagszahlungen.	Ramisberg-Benzenberg	Lützelfüh	Weganlagen 7333 m	255,000	--	25	63,750	25	63,750	--	--	22,500	--	18,000	--	
83	Witwe L. Haldi-Feuz, Landwirtin, Saanenmöser	Weiden Schwandvorsass und Hohenegg	Saanen	{ Entwässer. 2,04 ha, Wasserl. 212 m, 3 Brunnen	13,800	--	20	2,760	20	2,760	12,149	30	2,429	85	×	--	
				{ Entwässer. 3,57 ha	2,100	--	15	315	15	315	1,655	--	248	25	×	--	
				{ Wasserl. 20 m, 1 Brunnen	10,800	--	20	2,160	20	2,160	10,498	05	2,099	60	×	--	
				{ Stall für 7 Kühe, 8 Rinder, 2 Pferde 2 Schweine	650	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
84	Christian Kohli-Feuz, Landwirt, Ried, St. Stephan	Alp Bergli	Zweisimmen	{	9,000	--	15	1,447	15	1,447	9,214	90	1,382	20	×	--	
					Übertrag						374,431	95	486,148	21			

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist.

Die vorstehenden Tabellen zeigen, dass sich im Berichtsjahre das Kulturingenieurbureau, wenigstens der Zahl der Geschäfte nach, vorwiegend mit Alpverbesserungen zu befassen hatte, deren nicht weniger zur Subventionierung gelangten als in den vorhergehenden Jahren. Da es kein zweites, den Behörden zur Verfügung stehendes Mittel gibt, die Abwanderung der Bergbevölkerung derart einzudämmen, wie Bergwege, wird diesen Projekten immer ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Aus landwirtschaftlichen Krediten können jedoch nur Wege subventioniert werden, die vorwiegend für Bewirtschaftung von Berggütern, Bergweiden und Alpen dienen. Wege, die ausschliesslich waldwirtschaftliche Zwecke verfolgen, gehören in den Geschäftskreis der Forstbehörden.

Im Jahre 1925 hat eine Erweiterung der Subventionspraxis in dem Sinne Platz gegriffen, dass bei den Alphütten die Wohnräume für das Alppersonal und die Lokale zur Aufbewahrung und Verarbeitung der Milch nicht mehr, wie früher, von der Unterstützung von Bund und Kanton ausgeschlossen wurden. Diese Massnahme wird, was sich schon jetzt feststellen lässt, einem bessern Betrieb vieler Alpen rufen.

Selbstredend werden die betreffenden Räume nur soweit subventioniert, als sie für den Alpbetrieb an sich erforderlich sind.

In einem frühern Bericht haben wir der Ansicht Ausdruck gegeben, es sollte mit Rücksicht

- a) auf die gespannte Lage der Staatsfinanzen,
- b) auf die oft hohen Anlagekosten der Drainagen,
- c) auf die sinkenden Produktpreise

mit der Ausführung grösserer Entwässerungen günstigere Zeiten abgewartet werden. Der Preisrückgang der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, d. h. die Krise welche gegenwärtig die Landwirtschaft durchzumachen hat, ist leider derart, dass unsere Bauern es nur noch in Ausnahmefällen wagen, an die Trockenlegung nassen Landes zu schreiten. Die Drainagegeschäfte, die uns infolgedessen eingereicht wurden, waren so gering, dass wir den Gesuchen ohne weiteres entsprechen konnten.

Nebst der Behandlung der in den Tabellen verzeichneten Geschäfte hat das Kulturingenieurbureau die Projektierung einiger Verbesserungen auf Staatsdomänen übernommen und auch die Durchführung der Arbeiten überwacht (Drainagen im Heimeneggban, Gemeinde Heimenschwand, und Drainagen der Gartenbauschule Öschberg-Koppigen).

Unverhältnismässig viel Zeit beansprucht immer die Erledigung all der Streitigkeiten und Anstände, die vor allem bei genossenschaftlichen Unternehmen vorkommen. Nicht selten fehlt es den Beteiligten an Einsicht und gutem Willen.

Ende 1926 beliefen sich die Verpflichtungen des Kantons für zugesicherte Subventionen auf Fr. 495,386, gegenüber Fr. 735,174. 30 im Jahre 1925, von Franken 922,439. 75 im Jahre 1924, von Fr. 1,237,954. 10 im Jahre 1923 und Fr. 1,837,999. 15 im Jahre 1922. Die jetzt in Frage stehende Verpflichtungssumme von Fr. 495,386 ist als normal zu bezeichnen, d. h. sie steht im Rahmen der uns nun zur Verfügung stehenden Kredite.

XI. Fachschulen.

Trotz der Ungunst der Zeiten hat die Frequenz an unsern land- und hauswirtschaftlichen Schulen nicht nachgelassen. Diese erfreuliche Tatsache ist auf das wachsende Vertrauen unserer Bevölkerung in die landwirtschaftlichen Bildungsanstalten und auf die Gemeingut gewordene Einsicht zurückzuführen, dass der zukünftige Landwirt im immer schärfer werdenden Existenzkampf auf eine solide theoretisch und praktische Ausbildung nicht verzichten darf. Aber auch die Bedeutung der hauswirtschaftlichen Kurse für Töchter wird immer mehr gewürdigt, denn von der zweckmässigen Führung des Haushaltes hängt bis zu einem gewissen Grade das Wohlergehen der Familie ab.

Die Aufwendungen des Staates für das Bildungswesen sind gut angelegtes Kapital und fliessen der Volkswirtschaft wieder zu in Form erhöhter und verbesserter Erträge in der Urproduktion und befruchten in hohem Masse das mitunter recht weitgezogene Gebiet der Hausfrau und Mutter.

Landwirtschaftliche Jahres- und Winterschule Rütli.

Die Aufsichtskommission ist durch Grossrat Otto Bichsel, Gutsbesitzer in Hasle bei Burgdorf, ergänzt worden. Landwirtschaftslehrer Senn musste krankheits halber beurlaubt werden; als Stellvertreter wurde Landwirtschaftslehrer A. Kientsch gewählt.

Diese Lehranstalt erfreut sich einer anhaltend guten Frequenz. Während die Neuaufnahmen für die Jahresschule etwas zurückgegangen sind, waren die beiden Winterschulkurse wie seit Jahren vollständig besetzt.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

Weder in der Aufsichtskommission noch im Hauptlehrerbestande sind im Berichtsjahre Veränderungen eingetreten.

Auch diese Lehranstalt hatte den gewohnt guten Zuspruch, und in der grossen Praktikantenzahl von 25 kommt das Vertrauen in die mustergültige Führung des Gutsbetriebes zum Ausdruck.

Landwirtschaftliche Schule Langenthal.

Auch hier sind weder in der Aufsichtskommission noch im Lehrkörper Änderungen zu verzeichnen. Sowohl der Praktikantenkurs als die beiden Winterschulkurse waren ähnlich besetzt wie im Vorjahr und zeugen von grossem Vertrauen in den Schul- und Gutsbetrieb.

Landwirtschaftliche Schule Pruntrut.

Aufsichtskommission und Direktion sind neu bestätigt worden. Mit dem Kurs 1926/27 geht die Tätigkeit der Schule in Pruntrut zu Ende und im Herbst 1927 wird der Unterricht in Courtemelon bei Delsberg, bis zu welchem Zeitpunkte die für Schul- und Gutsbetrieb notwendigen Bauten errichtet und bezugsbereit sein werden, aufgenommen. Dem Ausbildungsbedürfnis der angehenden jurassischen Landwirte kann alsdann in weitgehendem Masse entsprochen werden. Wir hoffen gerne, dass der Besuch der Schule inskünftig den Erwartungen entspricht.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

Die Aufsichtskommission ist in ihrer bisherigen Zusammensetzung für eine weitere Amtsdauer neu bestätigt worden. Im Lehrkörper traten keine Veränderungen ein. Die Schülerzahl ist gegenüber dem letzten Jahr etwas zurückgegangen, welche Erscheinung wohl ausschliesslich auf die ungünstigen Erwerbsverhältnisse in der oberländischen Alpwirtschaft und Viehzucht zurückzuführen ist. Tritt eine Neubelebung der Absatzverhältnisse ein, so wird die Lehranstalt unter der bisherigen bewährten Führung sich wieder eines regen Zuespruches erfreuen.

Ein geeignetes Objekt für die endgültige Unterbringung der alpwirtschaftlichen Schule konnte bis jetzt nicht gefunden werden. Wir sind nach wie vor bestrebt, alle einlangenden Offerten auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen und geben gerne der Erwartung Ausdruck, dass eine definitive und allseitig befriedigende Lösung der Frage in absehbarer Zeit möglich sein wird.

Molkereischule Rütli-Zollikofen.

Die Aufsichtskommission ist mit der Wahl von Hans Hofer, Milchkäufer und Käser in Spins und Grossrat Hans Kammermann, Gutsbesitzer auf dem Dentenberg, erweitert worden. Der Präsident und die Mitglieder, die bereits früher der Kommission angehörten, sind neu bestätigt worden; ebenso der Direktor der Schule, Prof. Peter und der ständige Lehrer Gottfried Wenger.

Im November des Berichtsjahres, nachdem das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement bereits früher über die projektierte Erweiterung der Lehranstalt eingehend unterrichtet worden war, erfolgte eine Besichtigung der Molkereischule durch den hohen Bundesrat in corpore. Der bernische Regierungsrat war dabei ebenfalls vollzählig zugegen, um über alle Einzelheiten Auskunft zu geben, die für diese längst notwendig gewordenen Vorkehren gewünscht wurden. Inzwischen ist dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eine weitere Eingabe zugekommen, worin der Standpunkt des Kantons ausführlich dargelegt und nachgewiesen wurde, dass der Umbau und die Erweiterung nicht mehr verschoben werden können. In unserer Begründung haben wir die beiden Hauptfaktoren, Umbau und Erweiterung, auseinandergelassen und möchten dies im Interesse der Klarheit auch hier tun.

Der Umbau, oder mit andern Worten, die Erneuerung und Vervollständigung der technischen Einrichtungen muss vorgenommen werden, auch wenn eine Erweiterung der Schule zur Ermöglichung einer erhöhten Schülerzahl nicht ausgeführt wird. Diese Neueinrichtungen erfordern aber an sich schon eine räumliche Umgruppierung, indem die zur Verfügung stehenden Lokalitäten für die Ausstattung des Betriebes und der Laboratorien nach modernen Grundsätzen nicht ausreichen. Die mangelhaften oder besser gesagt unzulänglichen Einrichtungen brachten es mit, dass sich die Schule technisch nicht in dem Masse entwickeln konnte, wie ähnliche Bildungsanstalten im Ausland und es ist sowohl vom Standpunkte des Unterrichts wie der Wirtschaftlichkeit aus ausserordentlich zu bedauern, dass durch diese Einengung nicht alle Betriebsarten oder Verwendungsmöglichkeiten der Milch aufgenommen werden

können. Der Umbau würde aber zwangsläufig auch Erweiterungsarbeiten deswegen mit sich bringen, weil die Unterkunftsräume für eine bedeutend geringere Zahl Schüler berechnet waren, als sie unter dem Druck fortgesetzten starken Zudranges die letzten Jahre gestaltet werden mussten.

Die Erweiterungsbauten im eigentlichen Sinne des Wortes werden aber nicht zu umgehen sein, wenn für einen grösseren Teil der mit der notwendigen praktischen Vorbildung ausgestatteten Molkereibeflissenen, die einen Kurs auf der Rütli bestehen wollen, Unterkunft geschaffen werden soll. Bis heute musste bei den Aufnahmen die grösste Zurückhaltung beobachtet werden und für die Winterkurse wurden die vorhandenen Plätze durch bernische Anwärter mehr als besetzt, so dass Angehörige anderer Kantone für solche Kurse in der Regel nicht berücksichtigt werden konnten. Daraus haben sich unliebsame Verhältnisse ergeben, deren Fortdauer von keiner Seite gewünscht werden kann. Der grosse Zudrang an die Molkereischule Rütli erklärt sich aus verschiedenen Gründen. Erstens ist sie die einzige Lehranstalt ihrer Art in der deutschen Schweiz, während für die französisch sprechenden Elemente deren zwei bestehen. Ferner sind auf dem Gebiete der Milchverarbeitung im Laufe der letzten Jahrzehnte wesentliche Neuerungen zu verzeichnen, die eine gründliche Ausbildung der Käser und des Molkereipersonals nicht nur ermöglichen, sondern auch notwendig machen. Es ist nun wiederholt darauf hingewiesen worden, dass die Schweiz an der vermehrten Ausbildungsgelegenheit kein wesentliches Interesse habe, indem ein Teil der Absolventen der Molkereischule sich ins Ausland begibt und dort die Käserei nach Schweizerart betreibt, unsere Milchwirtschaft und Käseproduktion somit konkurrenziert. Diese Behauptung ist nur zu einem kleinen Teile richtig. Einesteils sind die natürlichen Verhältnisse ausserhalb der Schweiz für die Käseproduktion nach Schweizerart nicht günstig und reichen kaum für eine Sekundäproduktion aus. Andernteils sind es in der Regel nicht Absolventen der Molkereischule, die im Auslande käsen, sondern berufsmässig ausgebildete Käser, die in der Schweiz keine Anstellung finden, indem der Nachwuchs grösser ist als der Bedarf an Käsern, auf jeden Fall die Zahl der Zöglinge bedeutend übersteigt, die eine auch wesentlich erweiterte Molkereischule je würde aufnehmen können. Die ehemaligen Molkereischüler finden zur Hauptsache Anstellung im Inlande soweit sie ins Ausland gehen, nehmen sie Stellung in der Milchindustrie, in Stadtmolkereien und in Weichkäsereien, eine Konkurrenzierung der Schweiz durch Käsefabrikation nach Schweizerart findet dagegen durch sie in der Regel nicht statt.

Lassen die Verhältnisse auf der Rütli eine andere Lösung nicht zu als Umbauten und Erweiterungen, so kann dem Kanton Bern nicht zugemutet werden, sie allein aus eigenen Mitteln ausführen zu lassen. Die Ergänzungen in der technischen Einrichtung des Betriebes und in den Laboratorien kommen nicht nur den Molkereischülern der ganzen deutschen Schweiz zugute, sie werden sich auch als äusserst wertvoll erweisen für die Versuchszwecke der schweizerischen milchwirtschaftlichen Anstalt Liebfeld, für Übungen der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule und für anderweitige Kurse. Der Kanton Bern wird sich der Übernahme eines Teiles der notwendig werdenden

Aufwendungen nicht entziehen, hat doch die gesamte milchwirtschaftliche Produktion, die bekanntlich in unserem Kanton von grosser Bedeutung ist, ein unbestrittenes Interesse an einem zeitgemässen Ausbau der milchwirtschaftlichen Fachschule. Trotzdem diese in ihrem heutigen Umfange dem Kanton Bern zur Not genügen würde, erklärt er sich bereit, auch eine dem Bedürfnis der Schweiz Rechnung tragende Vergrösserung auszuführen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt jedoch, dass ihm sowohl an die notwendig werdende Ergänzung der Betriebseinrichtungen wie an die Kosten der Schulerweiterung ein namhafter Bundesbeitrag zugesichert wird. Bei der Bemessung desselben ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass der Kanton Bern mit seinen landwirtschaftlichen Bildungsanstalten den Angehörigen anderer Kantone schon seit geraumer Zeit wertvolle Dienste geleistet hat und man von ihm nicht verlangen kann, dass er auch noch die zu ihrer milchwirtschaftlichen Ausbildung notwendigen Bauten und Einrichtungen auf eigene Kosten erstellt.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule in Oeschberg.

Änderungen in der Aufsichtskommission und im Lehrkörper sind keine eingetreten. Die halb- und ganzjährigen Kurse weisen immer die bekannt gute Beteiligung auf und die zahlreichen kurzfristigen Kurse finden ebenfalls stets grossen Zuspruch. Die Aufsichtskommission beantragt die Errichtung einer besondern Obergärtnerstelle für den Gemüsebau, um dieses Gebiet seiner Bedeutung im Gärtnerberuf entsprechend zu erweitern. Die endgültige Behandlung dieses Postulates fällt in das Jahr 1927.

Hauswirtschaftliche Schulen Schwand, Brienz und Langenthal.

Im Schwand ist Fr. Emma Meier für das Sommersemester neu gewählt worden; die bisherigen Inhaberrinnen der Stellen in Brienz wurden für ein weiteres Jahr bestätigt. Infolge Demission musste in Langenthal eine Lehrerinnenstelle neu besetzt werden; die Wahl, fiel auf Helene Widmer von Rorschach.

Alle drei Haushaltsschulen sind anhaltend gut frequentiert und vermitteln Kenntnisse, die für die Hausführung unserer mittelständigen Betriebe von grossem Nutzen sind.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1926/27.

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:	
obere Klasse	35 Schüler
untere Klasse	22 »
Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:	
zwei obere Klassen	62 Schüler
zwei untere Klassen	71 »
Landwirtschaftliche Schule Schwand:	
Praktikantenkurs	26 Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen . .	70 Schüler
zwei untere Winterschulklassen . .	74 »
Landwirtschaftliche Schule Langenthal:	
Praktikantenkurs	11 Teilnehmer
eine obere Winterschulklasse . . .	41 Schüler
zwei untere Winterschulklassen . .	47 »

Landwirtschaftliche Schule Pruntrut:	
obere Klasse	9 Schüler
untere Klasse	15 »
Alpwirtschaftliche Schule Brienz:	
Winterkurs	19 Schüler
Alpsennenkurs	13 Teilnehmer
Molkereischule Rütli:	
Jahreskurs	10 Schüler
Sommerhalbjahreskurs	30 »
Winterhalbjahreskurs	33 »
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:	
Jahreskurs	19 Schüler
Winterkurs	20 »
Kurzfristige Kurse	589 Teilnehmer
Praktikantenkurs im Gutsbetrieb .	2 »
Hauswirtschaftliche Schule Schwand:	
Sommerkurs (2 Parallelklassen) . .	48 Schülerinnen
Winterkurs	25 »
Hauswirtschaftliche Schule Brienz:	
Sommerkurs	22 Schülerinnen
Hauswirtschaftliche Schule Langenthal:	
Sommerkurs	28 Schülerinnen

	Keine Kosten im Rechnungsjahr 1926	Bundesbeitrag für 1925	Nettoausgabe des Kantons Bern für 1926
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütli	88,754. 84	27,828. —	60,926. 84
Landw. Winterschule Rütli	85,086. 55	25,064. 50	60,022. 05
Landwirtschaftliche Schule Schwand	136,327. 66	45,330. 70	90,996. 96
Landwirtsch. Schule Langen- thal	114,615. 49	26,555. 55	88,059. 94 ¹⁾
Landw. Schule Pruntrut	38,562. 05	14,594. 45	23,967. 60
Alpwirtsch. Schule Brienz	41,087. 97	11,093. 65	29,994. 32
Molkereischule Rütli	90,543. 74	29,616. 90	60,926. 84
Obst-, Gemüse- und Garten- bauschule Oeschberg	104,231. 35	22,378. 40	81,852. 95 ²⁾
Hauswirtsch. Schule Schwand	31,317. 15	7,447. —	23,870. 15
Hauswirtsch. Schule Brienz	22,111. 27	3,938. —	18,173. 27
Hauswirtsch. Schule Langen- thal	24,670. 55	4,693. —	19,977. 55
	<u>Total 777,308. 62</u>	<u>213,540. 15</u>	<u>558,768. 47</u>

¹⁾ Davon entfallen Fr. 7,000. — } auf Inventaranschaffungen ge-
²⁾ " " " 4,697. 80 } mäss Spezialkredit.

Hilfeleistung für notleidende Viehbesitzer im Winter 1922/23.

Die vierte Rate des zinsfreien Darlehens, das im Winter 1922/23 notleidenden Viehbesitzern zum Ankauf von Futtermitteln ausgerichtet und dem Kanton vom Bund zur Verfügung gestellt wurde, kam auf Ende des Berichtsjahres zur Rückzahlung. In sieben Gemeinden wurden Verluste gemeldet in der Höhe von Fr. 2705. 05, Dem Kanton entfällt hiervon ein Drittel mit Fr. 901. 65, während die beiden andern Drittel von den Gemeinden und dem Bund zu tragen sind.

XII. Tierzucht.

a) **Pferdezucht.** Die Verhältnisse auf dem Gebiete der Pferdezucht haben im Berichtsjahre keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Der Kanton Bern verfügt bereits seit Jahren über 70 % des schweizerischen Bestandes an Zuchtpferden, die indessen den Bedarf an

Gebrauchspferden nicht zu decken vermögen. Aus diesem Grunde findet ein regelmässiger Import von Pferden im Werte von Millionen statt. Solange dieser Ausfall nicht durch die Inlandproduktion gedeckt wird, darf festgestellt werden, dass die Pferdezucht im Kanton Bern die obere Grenze einer gesunden Entwicklungsmöglichkeit noch nicht erreicht hat und einer Ausdehnung fähig ist.

Die Preisbildung für Inlandpferde hatte eher eine Besserung zu verzeichnen, während zahlreiche Landwirte angesichts der Krise in der Milchproduktion und in der Rindviehzucht der Zucht eines gebrauchstüchtigen Inlandpferdes wieder vermehrtes Interesse zuwandten, um so mehr als die Motorisierung der Landwirtschaft nicht denjenigen Umfang angenommen hat, wie er vor Jahren in Züchterkreisen vielfach befürchtet wurde. Solange Gebrauchspferde in die Schweiz eingeführt werden müssen, bietet sich für die Pferdezucht im Kanton Bern unter bestimmten Voraussetzungen hinreichende Absatzmöglichkeit, da eine fühlbare Konkurrenz durch andere Landesgebiete nicht zu befürchten ist. Vorbedingungen für das Gedeihen dieses Zuchtzweiges sind aber immer wieder Zusammenschluss der Züchter zur Wahrung ihrer Interessen, Organisation des Absatzes, behördliche Förderung durch Prämierungswesen, Unterstützung des Ankaufes und der Haltung guter Zuchthengste, Ankauf von Artilleriebundespferden, genügender Zollschutz und insbesondere eine vermehrte Beschränkung der Einfuhr. Diese letztere Schutzmassnahme ist von einschneidender Bedeutung sowohl hinsichtlich der Rentabilität, wie im Hinblick auf die Erhaltung gesunder Pferdebestände, da das Risiko der Einschleppung ansteckender Pferdekrankheiten bei jedem einzelnen Import besteht. Der bernische Pferdezuchtverband hat auch im Berichtsjahre Wesentliches geleistet in der Förderung obiger Postulate. Seinen Bestrebungen ist eine wertvolle Ergänzung geworden in der Errichtung und Weiterführung des Stammzuchtbuches für das Zugpferd, das heute die bedeutendsten Blutlinien umfasst und dem Züchter eine unentbehrliche Grundlage bietet für die Zuchtwahl, ohne welche eine Qualitätspferdezucht nicht mehr denkbar ist. Bei weiterer Verfolgung der gesetzten Ziele ist die Pferdezucht sehr wohl in der Lage, die im Berichtsjahre eingetretene Krise auf andern Produktionsgebieten überwinden zu helfen.

Bezüglich der Ergebnisse der Musterungen bernischer Qualitätspferde wird auf den Bericht der Kommission für Pferdezucht verwiesen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht.

1. Prämierung von 88 Zuchthengsten 15 Hengsten und Hengstfohlen 807 Zuchtstuten	} Fr. 42,850. —
Schaukosten	
2. Beitrag an den Pferdeausstellungsmarkt in Saignelégier	» 1,000. —
3. Beitrag an das schweizerische Stammzuchtbuch für das Zugpferd	» 1,000. —
4. Lieferung von Streustroh an die eidgenössischen Hengstenstationen Langnau, Gümmenen, Breuleux, Tramelan, Montfaucon, Corgémont, Lamboing	» 444. 78

5. Abordnung von Mitgliedern der Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen	Fr. 848. 25
6. Druck- und Bureaunkosten	» 3,038. 80

Förderung der Pferdezucht durch den Bund.

1. Bundesbeitrag von 5 % der Schatzungssummen von 36 Zuchthengsten pro 1926	Fr. 6,175. —
2. Bundesbeitrag von 50 % an die Schatzungssummen von 6 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	» 10,600. —
3. Bundesbeitrag an die Ankaufskosten von 2 importierten Belgier-Zuchthengsten zuhanden der Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf	» 5,450. —
4. Eidgenössische Prämien für 3809 Zuchtstuten und Stutfohlen von 24 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	» 101,269. —
5. Eidgenössische Prämien für 49 Fohlenweiden mit 760 Sömmerfohlen	» 33,017. 75

Frequenz der Deckstationen.

Total der in Privatbesitz befindlichen Zuchthengste 89, gegenüber 95 im Vorjahre, eine Tatsache, die auf die strengere Musterung durch die Kommission für Pferdezucht zurückzuführen ist.

Von diesen 89 Zuchthengsten deckten	
2 Hengste des Reit- und Wagenschlages	47 Stuten
87 Hengste des Zugschlages	4304 »
	<u>Total 4351 Stuten</u>

	Privathengste	Depothengste
Im Jahre 1923 gedeckte Stuten	3966	524
» » 1924 » »	4141	585
» » 1925 » »	4058	537
» » 1926 » »	4351	665

Aus der Zunahme der gedeckten Stuten ist das vermehrte Interesse, das diesem Zuchtzweige entgegengebracht wird, klar ersichtlich.

b) Rindviehzucht. Die allgemeine Krise in der Landwirtschaft hat sich im Berichtsjahre auch in der Rindviehzucht in erhöhtem Masse geltend gemacht. Während im Verlaufe der letzten Jahre immer noch ein reger Inlandhandel in Zuchtvieh erhalten werden konnte, hat die Preissenkung für Milch und inländische Schlachtware zu einer Zurückhaltung auch der einheimischen Käuferschaft geführt. Die Folge davon war flauer Handel bei weichenden Preisen, zu welchen vielfach verkauft werden musste, musste doch der Viehzüchter seinen finanziellen Pflichten nachkommen. Auch der in beschränktem Masse mögliche Export litt unter der gleichen Erschwerung. Ausser dem Rückgange des Milchpreises muss die Lage in der Viehzucht der mangelhaften Verkäuflichkeit der abgehenden Rindviehstücke, die nicht eine gewisse Qualität als Schlachtware aufweisen, zugeschrieben werden. Zahlreiche Tiere, deren Haltung als Nutztiere nicht mehr rentierte, konnten nicht oder nur zu ganz gedrückten Preisen abgestossen werden, eine Tatsache, die den Betriebserfolg äusserst ungünstig beeinflusste. Dass unter solchen Umständen der Kaufswillen der Landwirte

des Unterlandes litt, war begreiflich. Es muss immerhin darauf hingewiesen werden, dass auch bei den für die Schlachtbank bestimmten Tieren die Fleischqualität vielfach noch einer Verbesserung fähig gewesen wäre, wenn sich die Besitzer entschliessen könnten, die Tiere rechtzeitig ergalten zu lassen. Die heute auch im Flachlande in ausgedehntem Masse betriebene Viehzucht hat überdies dazu geführt, dass die Nachfrage nach Produkten des Stammzuchtgebietes sich weniger intensiv gestaltet hat.

Über den Stand der Qualitätsviehzucht bieten im übrigen die gedruckt vorliegenden Kommissionsberichte weitgehend Aufschluss.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht.

1. Prämierung von 722 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 56,515. —
Prämierung von 7064 Kühen und Rindern	» 51,690. —
Schaukosten	» 13,852. 35
2. Beitrag an den VI. Zuchtviemarkt in Langenthal 1926	» 1,000. —
3. Beitrag an den 28. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 1. bis 3. September 1926.	» 3,000. —
4. Beitrag an den VI. Zuchtstierausstellungsmarkt in Thun vom 20. bis 22. August 1926	» 2,500. —
5. Beitrag an den 29. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug 1926 . . .	» 100. —
6. Beitrag an die Kostendeckung der Beschickung der internationalen Mustermesse in Mailand 1926. . .	» 500. —
7. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämierung	» 10,413. —
8. Kostenüberschuss der Februarschauen 1926	» 334. 15
9. Prämien für Zuchtbestände von 198 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 21,020 Zuchtbuchtieren pro 1925, inklusive Vergütung für gewertete Abstammung	» 17,448. 35
10. Schaukosten für Beständeprämierung	» 9,597. 85
11. Zuschlagsprämien für Stiere und Stierkälber von Viehzuchtgenossenschaften	» 7,125. —
12. Beitrag an den 21. zentralschweizerischen Mastviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 29. und 30. März 1926	» 1,500. —
13. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämierung	» 10,349. 80
14. Kosten der Ohrmarkierung (Beschaffung von Ohrmarken, Reparatur der Zangen und Formularausrüstung der Zeichnungsbeamten)	» 3,546. 80

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämiën für 2677 Kühe und Rinder in Verdopplung der kantonalen Prämien.	Fr. 32,355. —
2. Eidgenössische Beiprämiën für 636 Stiere und Stierkälber	» 48,630. —

3. Eidgenössische Prämien zugunsten der Zuchtbestände von 198 bernischen Viehzuchtgenossenschaften. Fr. 35,033. —
4. Einmalige Bundesbeiträge an die Gründungskosten der Viehzuchtgenossenschaften Ursellen-Konolfingen und Iseltwald » 450. —

An Prämienrückerstattung und Bussen standen zur Verfügung des Prämienkredites für die Rindviehschauen Fr. 18,902. Auf Rechnung des Prämienkredites von 1927 sind eingegangen Fr. 21,350.

Zuchtstieranerkennungen. Es wurden anerkannt:

1. Im Januar und April 1926	2455 Stiere
2. Anlässlich der Herbstschauen	803 »
3. In ausserordentlicher Musterung	15 »
Total pro 1926 anerkannt <u>3273 Stiere</u>	
Total pro 1925 anerkannt 3173 Stiere	

Aus dieser neuerlichen Vermehrung an anerkannten Stieren muss geschlossen werden, dass sich die Züchterschaft nicht in allen Fällen überlegt, ob für die aufgezogenen Tiere ein Gegenwert für den Aufwand erlangt werden kann. Die Erfahrungen des Berichtsjahres haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass ein Überschuss über die Aufzuchtkosten nur dann erreicht werden kann, wenn das Tier eine gewisse Qualität aufweist, was nicht für alle anerkannten Stiere zutrifft.

An Anzeigen wegen Verwendung nicht anerkannter Stiere langten ein 7 aus dem Amtsbezirk Thun, in welchem der ungesetzliche Versuch zur Verwendung von Stieren der Braunvieh- und Eringerrasse gemacht wurde, und je eine Anzeige aus dem Amte Bern und Sefligen, für welche ein Busseneingang von Fr. 530 vereinahmt wurde.

c) Kleinviehzucht. Wenn auch die erhofften Exportmöglichkeiten für die Ziegenzucht sich im Berichtsjahre nicht verwirklichten, so darf festgestellt werden, dass ein vermehrtes Interesse für Qualitätszucht von seiten der Züchterschaft vorhanden ist, das sich in den Prämierungsergebnissen deutlich äusserte. Damit ist die Vorbedingung geschaffen, um bei wieder einsetzendem Exporte mit Erfolg konkurrieren zu können, da sich auch in diesem Zuchtzweige ein intensiver Kampf um die Absatzgebiete der einzelnen Rassen bemerkbar macht. Der Ruf der bernischen Rassen im Auslande ist von Zeit zu Zeit der Gefahr ungenügender Belieferung durch einzelne Exporteure ausgesetzt und es sind auch im Berichtsjahre diesbezüglich Klagen laut geworden. Der genossenschaftliche Zusammenschluss hat im Jahre 1926 einen weitem erfreulichen Aufschwung genommen und wurden rund 300 weibliche Zuchttiere zum Zwecke der Erlangung von Abstammungsnachweisen den Hochzuchtgenossenschaften neu angeschlossen. Diese Tatsache ist dazu angetan, die bisherigen Käufer den bernischen Rassen zu erhalten und neue zu erwerben, da damit eine vermehrte Garantie für rassenechte Zuchtprodukte geboten wird.

Die Schweinezucht hat unter ordentlichen Absatz- und Preisverhältnissen gearbeitet. Sowohl für Jungschweine, wie für schlachtreife Ware kann für das Berichtsjahr eine solide Preisbasis festgestellt werden.

Auffällig war der schwieriger gewordene Absatz für Schlachtschweine grössern Gewichts. Der Konsument hat sich mehr und mehr auf ein mageres, leicht durchzogenes Fleisch eingestellt, womit die Umsatzdauer in diesem Betriebszweige allerdings zu Ungunsten der Fettschweine gesunken ist. Wenn nicht wieder eine Periode der Überproduktion einsetzt, so kann der Schweinezüchter und -mäster mit zufriedenstellenden Verhältnissen rechnen.

Die Schafzucht, die lediglich der Selbstversorgung dient und als Exportzweig nicht in Frage kommt, stand mit ihrer Produktion unter ähnlichen Verhältnissen wie im Vorjahre. Erfreulicherweise machte sich ein vermehrtes Interesse für die Hebung der bernischen Landrassen, insbesondere des Juraschafes geltend.

So wurde im Berichtsjahre für letzteres eine Rassenbeschreibung aufgestellt und zu Propagandazwecken in und ausser Kanton verwendet, die vermehrte Absatzmöglichkeiten für diese Rasse erwarten lässt.

Der gedruckte vorliegende Kommissionsbericht bietet im übrigen ein Bild über Auffuhr und Prämierung von Kleinvieh, das eingehend orientiert.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht.

1. Prämien für 230 Eber	} Fr. 29,052. 50
» » 862 Sauen	
» » 251 Ziegenböcke	
» » 2119 Ziegen	
» » 142 Widder	
2. Schaukosten	» 5,090. 50
3. Druck- und Sekretariatskosten	» 2,777. 45
4. Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1926	» 154. 20
5. Beitrag an das schweizerische Zuchtbuchinspektorat für Kleinvieh pro 1926	» 500. —
6. Beschaffung von Ohrmarkierungsmaterial	» 185. 90
7. Beitrag an den 29. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 25.—27. September 1926	» 800. —
8. Beitrag an den 13. interkantonalen Zuchtschweinmarkt in Langenthal vom 17. und 18. Mai 1926	» 500. —
9. Beitrag an den IX. Widder- und Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 25. und 26. September 1926	» 300. —
10. Kantonale Weidesubventionen für 3 in Genossenschaftsbesitz befindliche Ziegenweiden	» 600. —

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämiert für 567 Eber, Ziegenböcke und Widder prämiert im Jahre 1925.	Fr. 6,991. 50
2. Verdopplung der kantonalen Prämien pro 1925 für 1191 weibliche Zuchtbuchtiere von 37 Ziegenhochzuchtgenossenschaften	» 7,196. —
3. Verdopplung der kantonalen Prämien pro 1925 für 203 Zuchtbuchtiere von 6 Schweinehochzuchtgenossenschaften	» 2,271. —

4. Subventionierung von 3 in Genossenschaftsbesitz befindlichen Ziegenweiden Fr. 600. —
5. Einmalige Bundesbeiträge an die Gründungskosten der Ziegenzuchtgenossenschaften Därstetten, Lauterbrunnen und Utzenstorf-Bätterkinden » 290. —

Dem Prämienkredite pro 1926 standen an Prämienrückerstattungen und Bussen zur Verfügung Fr. 751. 20, während der Eingang zugunsten des Prämienkredites pro 1927 im Berichtsjahre Fr. 625. 20 betrug.

Anerkennung von Ziegenböcken. Zur öffentlichen Zuchtverwendung wurden anerkannt:

1. auf 10 Annahmeplätzen im Mai 1926	66 Ziegenböcke
2. anlässlich der ordentlichen Herbstschau	57 »
Total	123 Stück

Anzeigen wegen Verwendung nicht anerkannter Ziegenböcke zur öffentlichen Zucht gelangten 3 zur Erledigung mit einem Busseneingang von Fr. 43. 20.

XIII. Tierseuchenpolizei.

1. Allgemeines.

Die Zahl der im Kanton Bern praktizierenden Tierärzte beträgt 96. Von diesen amtieren 86 als Kreistierärzte und Kreistierarztstellvertreter.

Über den Geschäftsverkehr auf dem Bureau des Kantonstierarztes (ohne das Bureau Viehhandel) geben folgende Zahlen Auskunft:

	Briefe	Pakete	Kreisschreiben
Eingänge	9,622	419	—
Ausgänge	10,250	552	10,704

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr.

Für die Einfuhr vom Fremdschlachtvieh waren im Berichtsjahre die Schlachthöfe von Bern, Biel (dieser erst nach Fertigstellung des Geleiseanschlusses) und St. Immer geöffnet.

Unsere Bezugsländer waren auch in diesem Berichtsjahre mehr oder weniger schwer verseucht, so dass die Einfuhr von Schlachtvieh aufs Notwendigste beschränkt werden musste. Die Einfuhr von Grossvieh wurde aus diesem Grunde ab 18. August gänzlich eingestellt. Dagegen wurde im letzten Quartal ein kleinerer Posten Schweine eingeführt. Auch die Schafeinfuhr wurde mit Rücksicht auf die ungünstigen Seuchenverhältnisse des Auslandes aufs Notwendigste beschränkt.

Die Kommission zur Überwachung der Schlachtvieheinfuhr wurde im Jahre 1926 auf eine neue Amtsdauer von 4 Jahren bestätigt und besteht aus folgenden Mitgliedern: Gutsbesitzer C. Hofer in Bühlikofen, Präsident, Kreistierarzt G. Aeschlimann in Sumiswald, Metzgermeister A. Niklaus in Biel, Metzgermeister Fr. Tschannen in Bern, Metzgermeister Ed. Hermann in Bern, Landwirt H. Hofstetter in Heustrichbad, Kantonstierarzt J. Jost in Bern, Gemeinderat O. Schneeberger in Bern und Prof. Dr. E. Wyssmann in Bern.

Über den Umfang der Schlachtvieheinfuhr pro 1926 gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Monat	Stiere	Ochsen	Schweine	Schafe
Januar	—	142	—	105
Februar	—	130	—	251
März	—	116	—	129
April	—	97	—	40
Mai	—	205	—	158
Juni	—	206	—	190
Juli	—	142	—	421
August	—	89	—	297
September	—	—	—	—
Oktober	—	—	698	70
November	—	—	1400	327
Dezember	—	—	671	439
Total	—	1127	2769	2427
1925	20	2331	—	4282

Im Vergleich zu den im Berichtsjahr vorgenommenen *Gesamtschlachtungen* sind die obgenannten Einfuhrziffern auch dieses Jahr verhältnismässig gering. Wenn man die im Berichtsjahre geschlachteten *Ochsen, Stiere, Kühe* und *Rinder* zusammen rechnet, so machen die aus dem Ausland eingeführten Ochsen nur 3,45 % aus. Wenn man dagegen sämtliche *Tiergattungen* (Stiere, Ochsen, Kühe, Rinder, Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine und Pferde) in Rechnung bringt, so machen die Fremdviehschlachtungen bloss 3,03 % der Gesamtschlachtungen aus. Dieser Prozentsatz deckt sich annähernd mit dem des Vorjahres (2,95 %).

Im Schlachthof Bern wurden 16 fremde Ochsen, welche ohne Einfuhrbewilligung eingeliefert wurden, geschlachtet und nachher das Fleisch wieder ins Ausland zurückgeschickt.

Im Berichtsjahre haben 56 Firmen (1925: 48) die Bewilligung zur Einfuhr von Fleischwaren aus dem Ausland nachgesucht. Hauptbezugsländer sind Italien, Deutschland, Frankreich und Tschechoslowakei.

In der Hauptsache handelt es sich bei diesen Fleischwaren um Salami, Mortadella, Schinken und Zungen.

3. Nutz- und Zuchtvieheinfuhr.

Das eidgenössische Veterinäramt hat im Berichtsjahr an 51 bernische Gesuchsteller Bewilligungen zur Einfuhr von total 1125 (1925: 1144) Pferden erteilt. Die wesentlichsten Bezugsländer sind Schweden, Holland, Frankreich, Irland, Belgien und Ungarn. In der Hauptsache wurden mittelschwere Zugpferde eingeführt.

Die gleiche Amtsstelle hat auf unsere Empfehlung hin einem Gesuchsteller die Bewilligung zur Einfuhr von 6 Zuchtschafen aus Deutschland erteilt. Einem Gesuchsteller ist die Wiedereinfuhr eines Zuchtstieres aus dem Elsass gestattet worden. Aus dem Elsass sind ferner von 3 Landwirten 19 Stück Rindvieh als Umzugsgut eingeführt worden. Dem Tierpark Bern ist die Einfuhr von 2 Mufflons bewilligt worden.

4. Rauschbrand.

Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 58,168 Stück Rindvieh (1925: 52,823) mit dem ausschliesslich vom Laboratorium Dr. Gräub bezogenen flüssigen Impfstoff gegen Rauschbrand geimpft. Nachteilige Impfreaktionen wurden keine gemeldet. Von den geimpften Tieren sind 75 Stück = 1,29 ‰ (1925: 1,04 ‰) infolge Rauschbrand umgestanden. Trotz der etwas höheren Mortalitätsziffer muss die Schutzwirkung des Impfstoffes als eine vorzügliche bezeichnet werden. Noch vor wenigen Jahren sind bei Anwendung des pulverförmigen Impfstoffes durchschnittlich 5 ‰ der Impflinge infolge Rauschbrandes umgestanden.

Von den nicht geimpften Tieren sind 70 an Rauschbrand umgestanden, also beinahe soviel wie bei den geimpften, obschon der weitaus grössere Teil, nämlich zirka 85—90 % sämtlicher in Betracht fallender Tiere geimpft wird.

Die im Berichtsjahr geimpften Tiere wurden mit dem Buchstaben «G» im linken Ohr gekennzeichnet.

Über die Zahl der Impflinge, nach Landesteilen geordnet, sowie über das Alter der geimpften Tiere gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Rauschbrandimpfung 1926.

	Oberland	Emmental	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Total
	Geimpfte Tiere Nach dem Wohnort des Besitzers (1925)	29,794 (27,602)	3,116 (2,865)	8,558 (8,172)	2,911 (2,795)	3,934 (3,620)	9,855 (7,769)
Alter der Impflinge							
	unter 1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	3—4 Jahre	über 4 Jahre		
(1925)	14,958 (14,280)	28,092 (25,228)	14,743 (12,872)	316 (342)	59 (101)		

Die Zahl *sämtlicher* infolge Rauschbrand umgestandener Tiere (geimpft und nicht geimpft) ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	98	4	7	109
Emmental	3	—	—	3
Mittelland	13	—	—	13
Oberaargau	2	—	—	2
Seeland	1	—	—	1
Jura	25	—	—	25
Von den in andern Kantonen gesömmerten Tieren	3	—	—	3
Total	145	4	7	156

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

5. Milzbrand.

Die Zahl der Milzbrandfälle hat gegenüber dem Vorjahr wiederum erheblich abgenommen. Über die Anzahl der im Berichtsjahre umgestandenen Tiere gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	—	3	—	—	—	3
Emmental	—	3	—	—	—	3
Mittelland	—	5	1	—	—	6
Oberaargau	—	5	1	—	—	6
Seeland	—	2	—	—	—	2
Jura	—	2	—	—	—	3
Total	—	20	2	—	1	23
(1925)	(2)	(44)	(5)	(1)	—	(52)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

Dieser Rückgang hängt einerseits mit dem geringern Verbrauch von Kraftfuttermitteln zusammen, während andererseits die Qualität und Reinheit dieser Futtermittel besser geworden sind. Die frühzeitige Impfung erkrankter Tiere und besonders die Notimpfung derjenigen Tiere, welche der Ansteckung ausgesetzt waren, sowie auch die Schutzimpfung wiesen sehr gute Erfolge auf.

Im Berichtsjahr ist ein Metzger, der die Notschlachtung einer an Milzbrand erkrankten Kuh besorgte, 5 Tage später trotz ärztlicher Behandlung an Milzbrand gestorben.

6. Maul- und Klauenseuche.

Keine Fälle. Dagegen mussten wir mehrmals Abwehrmassnahmen treffen, um eine Einschleppung in unsern Kanton zu verhüten.

7. Rinderpest.

Keine Fälle.

8. Lungenseuche.

Keine Fälle.

9. Rotz.

Keine Fälle. Aus Schüpfen wurde ein Verdachtsfall gemeldet; die sofort ausgeführte Mallein-Augenprobe ergab jedoch ein negatives Resultat.

10. Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest.

Die kühle Witterung des Vorsommers liess die sonst in dieser Jahreszeit alljährlich beobachtete starke Zunahme der *Rotlauffälle* erts später eintreten. Infolgedessen hat die *Zahl der mit Rotlauf verseuchten Bestände ganz erheblich abgenommen*. Die Abnahme beträgt 466 Bestände = 36 % (1925: Zunahme 377 Bestände = 41 %). Dabei handelte es sich fast ausschliesslich um *nicht geimpfte Schweine*. Die Schutzimpfung gegen Rotlauf hat sich wiederum vorzüglich bewährt. Deren Vornahme kann den Schweinebesitzern bestens empfohlen werden.

Die Zahl der mit *Schweineseuche* und *Schweinepest* verseuchten Bestände weist dagegen eine kleine Zunahme auf, nämlich 36 Bestände = 7,5 % (1925: Abnahme 342 Bestände = 41 %). Die regierungsrätliche Verordnung betreffend Massnahmen gegen ansteckende Schweinekrankheiten ist im Berichtsjahre auf Grund der gemachten praktischen Erfahrungen revidiert worden. Im übrigen wird die Bekämpfung dieser beiden Schweinekrankheiten in der im letzten Verwaltungsbericht beschriebenen Weise fortgeführt.

Im ganzen darf der Stand der Schweinekrankheiten im Berichtsjahr als etwas günstiger bezeichnet werden. Nachdem in den Jahren 1921 bis 1924 die Zahl der verseuchten Bestände beständig zugenommen hat, trat 1925 erstmals ein Stillstand und im Jahre 1926 ein wesentlicher Rückgang ein. — Wir verweisen diesbezüglich auf die Tabelle auf Seite 192.

11. Wut.

Keine Fälle.

12. Agalaktie.

(Ansteckender Galt der Ziegen und Schafe.)

Die infektiöse Agalaktie hat im Berichtsjahr erheblich mehr Opfer gefordert als früher. Speziell die Amtsbezirke Interlaken, Oberhasli und Nidersimmental waren schwer verseucht. Wenn die Krankheit erfolgreich bekämpft werden soll, so müssen in erster Linie die Ziegenbesitzer selber besser mithelfen. Die Krankheit sollte von den Besitzern nicht erst dann gemeldet werden, wenn schon die halbe oder die ganze Herde erkrankt ist. Ebenso sollten sich die Besitzer der Wegnahme der kranken Tiere nicht beständig widersetzen. Wir werden zur Bekämpfung der Krankheit für das Jahr 1927 besondere Bestimmungen aufstellen. Über die Ausbreitung der Krankheit gibt die Tabelle auf Seite 193 Aufschluss:

Zahl der Fälle von Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest pro 1926.

Amtsbezirke	Schweinerotlauf		Schweineseuche und Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberhasli	9	14	14	19
Interlaken	49	51	33	50
Frutigen	33	37	10	12
Ober-Simmental	2	2	6	37
Nieder-Simmental	10	10	10	10
Thun	37	39	9	12
Oberland	144	157	82	143
Signau	53	90	35	70
Trachselwald	36	45	13	42
Konolfingen	42	48	73	162
Emmental	131	178	121	274
Seftigen	72	88	11	46
Schwarzenburg	35	53	4	12
Bern	45	77	22	37
Fraubrunnen	12	12	25	37
Mittelland	164	230	62	132
Burgdorf	18	24	24	50
Aarwangen	39	47	28	42
Wangen	35	48	15	23
Oberaargau	92	119	67	115
Büren	12	15	6	13
Biel	5	6	6	24
Nidau	19	21	28	80
Aarberg	29	31	9	15
Erlach	29	32	16	28
Laupen	59	103	20	33
Seeland	153	208	85	193
Neuenstadt	13	24	14	14
Courtelary	16	26	40	63
Münster	25	30	15	16
Freibergen	11	13	27	36
Pruntrut	30	30	1	4
Delsberg	39	44	9	11
Laufen	12	12	1	2
Jura	146	179	107	146
Total pro 1926	830	1071	524	1003
(1925)	(1296)	(1606)	(488)	(1051)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahre entschädigten Tiere.

Fälle von Agalaktie pro 1926.

Amtsbezirk	Anzahl Bestände	Anzahl Tiere	Der Ansteckung verdächtige Tiere
Aarberg	3	5	3
Bern	4	19	5
Frutigen	6	7	16
Interlaken	176	219	350
Konolfingen	2	2	5
Oberhasli	31	195	272
Schwarzenburg	7	17	141
Seftigen	2	5	5
Niedersimmental	28	31	85
Obersimmental	12	4	109
Thun	3	1	188
	<u>274</u>	<u>505</u>	<u>1179</u>

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahre *entschädigten* Tiere.

13. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen.

Im Berichtsjahr wurden folgende Krankheitsfälle gemeldet:

Bösartige Faulbrut: in 12 Bienenständen mit total 37 kranken Völkern.

Gutartige Faulbrut: in 5 Bienenständen mit total 35 kranken Völkern.

Milbenkrankheit: keine Fälle.

Es handelt sich bei der *Faulbrut* zum Teil um schon früher bekannte Herde, so Belprahon und Hasliberg mit bösartiger, Oberburg und Hofstetten mit gutartiger Faulbrut. Erfreulich ist, dass unter den 17 faulbrütigen Ständen nur 3 mit mehr als fünf kranken Völkern angetroffen wurden. 10 Stände hatten nur je ein krankes Volk. Das ist ein Zeichen, dass nun die meisten Bienenzüchter die Krankheit im Anfangsstadium erkennen und die so notwendige ständige Überwachung des Gesundheitszustandes ihrer Völker gewissenhaft durchführen.

Der Umstand, dass im Berichtsjahr kein Fall von *Milbenkrankheit* zur Anzeige kam, berechtigt leider nicht zu der Hoffnung, dass die letztjährigen Herde im Oberland und Jura getilgt und der Kanton nun von dieser Seuche befreit sei. Nach den im Wallis gemachten Erfahrungen ist es wahrscheinlich, dass die Milbenkrankheit in diesen bernischen Herden schon viel weiter verbreitet ist, als man annimmt. Die Anfänge der Infektion sind sehr schwer festzustellen. Die Krankheit scheint oft einen langsamen aber deshalb nicht weniger gefährlichen Verlauf zu nehmen. Die Milbenseuche (wie auch die Nosema-Krankheit) kann nur mit Hilfe des Mikroskops sicher diagnostiziert werden.

Die Kosten für die Bekämpfung der Faulbrut betragen im Berichtsjahr Fr. 567.05, diejenigen für die Milbenkrankheit (Inspektionsreisen in die früher verseuchten Gegenden) Fr. 105. Nach Abzug des Bundesbeitrages für die Bekämpfung der Milbenkrankheit (50 %) ergibt sich eine totale Ausgabe des Kantons für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten (inklusive Besoldung und Auslagen des kantonalen Kommissärs) von Fr. 1029.65.

14. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen.**a) Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte.**

Die Tätigkeit dieser Funktionäre gibt auch in diesem Berichtsjahre zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Im Berichtsjahr mussten 4 Kreistierärzte infolge Ablebens ersetzt werden, und zwar Th. Portier in St. Immer, J. Bouvier in Moutier, A. Seherz in Köniz und Dr. E. Wirth in Leuzigen.

Zu Kreistierärzten wurden an deren Stelle ernannt: H. Gerber in St. Immer, A. Juillard in Moutier, Dr. E. Bigler in Köniz und H. Freiburghaus in Leuzigen.

Als Bahnhoftierarzt von St. Immer wurde am Platze des verstorbenen Th. Portier Kreistierarzt H. Gerber in St. Immer ernannt.

Die Reinigung und Desinfektion der Rampen und Wagen wird überall gewissenhaft besorgt. Dagegen wurden trotz Reklamation der Bahnhoftierärzte in 2 Bahnhöfen die Düngergruben nicht vollständig eingedeckt, so dass diese offenen Behälter eine Gefahr für Passanten und Tiere bilden. Wir sind zuständigen Orts diesbezüglich vorstellig geworden.

Der Bahnhoftierarzt von Bern teilte uns mit, dass die italienischen Viehwagen sich in einem ganz ungenügend gereinigten Zustande befinden. Das eidgenössische Veterinäramt hat auf unsere Veranlassung hin den Oberbetriebschef der S. B. B. benachrichtigt und verlangt, dass diese Wagen an der Grenze besonders streng kontrolliert werden. Dadurch wurde der Übelstand behoben.

b) Viehinspektoratswesen.

Der Kanton Bern war im Berichtsjahr in 1018 Viehinspektionskreise eingeteilt. Die Zahl dieser Kreise hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2 vermindert.

Im Berichtsjahre sind 4 dreitägige Einführungskurse mit 89 Teilnehmern in deutscher und 1 Einführungskurs mit 20 Teilnehmern in französischer Sprache durchgeführt worden. Weiterhin wurden im Berichtsjahr im ganzen 8 Wiederholungskurse mit zusammen 256 Teilnehmern in deutscher Sprache abgehalten. Über die Abhaltung der einzelnen Kurse gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

1. Einführungskurs (deutsch)	vom 10.—12. Februar	mit 25 Teilnehmern
2. »	» » 17.—19. »	» 27 »
3. » (französ.)	» » 25.—27. »	» 20 »
4. » (deutsch)	» » 17.—19. März	» 18 »
5. »	» » 24.—26. »	» 19 »

Total 109 Teilnehmer

1.	Wiederholungskurs (deutsch) vom	11. Januar	mit	32	Teilnehmern
2.	»	»	»	18.	»
3.	»	»	»	21.	»
4.	»	»	»	3. Februar	»
5 ¹⁾ .	»	»	»	4./5. Nov.	»
6 ¹⁾ .	»	»	»	11./12.	»
7 ¹⁾ .	»	»	»	25./26.	»
8 ¹⁾ .	»	»	»	2./3. Dez.	»

Total 256 Teilnehmer

¹⁾ Die zweitägigen Kurse beziehen sich auf Kursteilnehmer aus weit abgelegenen Gemeinden.

Die deutschen Kurse wurden wie bisher im Tierspital in Bern, der französische Kurs in Pruntrut durchgeführt.

Sämtlichen 109 Teilnehmern an den Einführungskursen konnte der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden.

Der Unterricht an den deutschen Kursen wurde von Kantonstierarzt Jost, Direktionssekretär Gloor und Tierarzt Käppeli in Bern nach dem im letztjährigen Verwaltungsbericht veröffentlichten Kursprogramm erteilt. Am französischen Kurs unterrichteten die Kreistierärzte Bernard und Dr. Choquard, beide in Pruntrut.

Die Kosten dieser 13 Kurse, an welche der Bund 50 % zurückvergütet, belaufen sich auf Fr. 4250. 25.

c. Wasenpolizei.

Dem Bericht der städtischen Schlachthofverwaltung entnehmen wir folgende Angaben über den Betrieb der dortigen Kadaververwertungsanstalt.

Es wurden an 253 Betriebstagen in 310 Ladungen 162,883 kg Rohmaterial verarbeitet, bestehend aus:

74	Kadavern von Pferden	21,060	kg
31	» » Kühen und Rindern	8,784	»
29	» » Kälbern	1,025	»
19	» » Schweinen	1,140	»
17	» » Schafen und Ziegen	425	»
9	» » Hunden und Katzen	315	»
	Fische	165	»
	Kadaverteile aus den Instituten	10,345	»
	Schlachthofkonfiskate und Blut	119,289	»
	Diverses	335	»
	Total	162,883	kg

Gewonnene Produkte: Industriefett 3958 kg = 2,42 % des verarbeiteten Rohmaterials; durchschnittlich 12,77 kg per Ladung. Fleischnahrungsmittel 14,870 kg und Kadaverdüngermehl 23,830 kg = 38,700 kg = 23,76 % des verarbeiteten Rohmaterials; durchschnittlich 125 kg per Ladung.

Die in der eidgenössischen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen enthaltenen Vorschriften über die Wasenpolizei sind ungenügend. Um diese Lücke in der Gesetzgebung auszufüllen, werden wir deshalb in nächster Zeit dem Regierungsrat eine Verordnung betreffend das Abdeckereiwesen zur Genehmigung unterbreiten.

XIV. Tierseuchenkasse.

Die mit dem Gesetz über die Tierseuchenkasse im Zeitraume von sechs Jahren gesammelten Erfahrungen lassen nun ein bestimmtes Urteil zu, ob die in diesem

Gesetz verankerten Bestimmungen den Anforderungen entsprechen oder einer Revision bedürfen. Im grossen und ganzen kann gesagt werden, dass das in kurzer Zeit durchberatene und unter dem Eindruck des grossen Seuchenzuges in den Jahren 1919/21 erlassene Gesetz sich als zweckmässig erwiesen hat. Die Einnahmen sind so gestaltet worden, dass das verfügbare Kapital, der Fonds, Jahr für Jahr anwachsen konnte, trotzdem die Kasse fortgesetzt ziemlich stark in Anspruch genommen wurde. Einzig in bezug auf die Schadenfälle, die infolge Rotlauf, Pest oder Seuche der Schweine eingetreten sind, hat man sich geirrt, indem diese Tierkategorie die Kasse wesentlich stärker belastete, als man bei Erlass des Gesetzes glaubte annehmen zu müssen. Die jährlich eintretenden Schweineschadenfälle können allerdings gewisse Veränderungen erfahren, sie werden aber durchschnittlich nie jenen Tiefstand erreichen, der mit der gesetzlich festgelegten Einzahlungsfrist der Schweinebesitzer in Einklang steht. So blieb nach eingehender Beratung mit der Tierseuchenkassekommission und der Veterinärsektion des Sanitätskollegiums kein anderer Ausweg als die Gesetzesrevision übrig. Vielfach kam dabei die Meinung zum Ausdruck, es sollte die Entschädigungspflicht für Schweine überhaupt ausgemerzt werden. Unser Kanton hätte sich damit nur in Übereinstimmung gebracht mit dem weitaus grössten Teil der übrigen Kantone, die das vom Kanton Bern gewählte Entschädigungsverfahren überhaupt nicht kennen oder infolge zu starker Belastung wieder fallen gelassen haben. Die Verhältnisse sind nun aber nicht überall die gleichen. Abgesehen davon, dass eine so gründliche Revision des Gesetzes wahrscheinlich kaum die Zustimmung des Volkes finden würde, sind es auch Gründe seuchenpolizeilicher Natur, die ein Festhalten am Entschädigungsverfahren rechtfertigen. Der Schweinebestand im Kanton Bern ist dank einer hochentwickelten Zucht ein sehr wertvoller. Wenn nun die auftretenden Seuchenschadenfälle nicht mehr entschädigt werden, so liegt die Gefahr ausserordentlich nahe, dass sie auch nicht mehr gemeldet werden. Damit unterbleibt auch der Stallbann, und die seuchenverdächtigen Tiere können abgesetzt werden und weitere Bestände infizieren. Dem sollte vorgebeugt werden, und das zuverlässigste Mittel hierfür ist die Ausrichtung einer bescheidenen Entschädigung. Es kann diese aber für Tiere, die nicht verwertet werden können, sei es infolge raschem, unbeachtetem Umstehen oder infolge Nachlässigkeit der Besitzer, unbeschadet der Anmeldepflicht und dem Stallbann etwas herabgesetzt werden. Wir hielten dafür, dass in solchen Fällen eine Entschädigung von 50 % der Schätzung hätte genügen sollen, der Grosse Rat aber fand, dass eine solche von 60 % gegeben sei. Übereinstimmung bestand darin,

dass die Einzahlungspflicht der Schweinebesitzer der Belastung der Kasse durch Entschädigungen anzupassen sei, immerhin soll ein Maximum von Fr. 1 pro Stück vor zu hohen Jahresbeiträgen schützen.

Pflichtet das Volk diesen Revisionsanträgen bei, so kann inskünftig auf den Bezug der Prämien für Pferde, Rindvieh, Ziegen und Schafe verzichtet werden. Die Beitragspflicht würde auf die Schweine beschränkt, bis durch Anwachsen des Fonds auf Fr. 4,000,000 die Einzahlungen überhaupt dahinfallen, was nach dem heutigen Stand der Kasse zu schliessen in zwei bis drei Jahren der Fall sein dürfte. Wird die Revision dagegen abgelehnt, so müssen die Beiträge in bisheriger Form weiter bezogen werden.

In bezug auf die übrigen Seuchenfälle ist folgendes zu bemerken:

a) *Rauschbrand*. Die Zahl der Schadenfälle hat gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von 32 Stück Rindvieh erfahren, es handelte sich dabei weniger um ein Versagen des Impfstoffes oder um Fälle in nicht impfpflichtigen Gebieten, als um Tiere, die im Frühjahr das für die Schutzimpfung notwendige Minimalalter noch nicht erreicht hatten, im Nachsommer oder Herbst dann aber vom Rauschbrand befallen wurden.

b) *Milzbrand*. Hier ist dagegen im Vergleich zum letzten Jahre eine Verminderung der entschädigungspflichtigen Fälle um 7 Stück Grossvieh eingetreten.

c) *Agalaktie der Ziegen und Schafe* hat im Berichtsjahre die Tierseuchenkasse wesentlich höher belastet, als im vergangenen Jahre, indem 260 Ziegen mehr entschädigt werden mussten.

In bezug auf die Schätzung der zur Entschädigung angemeldeten Tiere ist folgendes zu bemerken. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Tierseuchenkasse ist der mittlere Verkehrswert zu berücksichtigen. Die Anwendung dieser Vorschrift ist aber nicht immer eine leichte und in vielen Fällen musste festgestellt werden, dass der oder die Schätzer über die Marktverhältnisse nicht im klaren waren, oder nicht im klaren sein wollten. Setzt die Wertbestimmung eines Tieres schon eine gewisse Erfahrung voraus, so kann das Ergebnis kein richtiges werden, wenn der Schätzer versucht, dem Besitzer den Schaden voll zu vergüten. Durch entsprechende Erhöhung des Wertansatzes sucht man nicht selten die vom Eigentümer zu tragenden 20 % der Tierseuchenkasse zu überbinden. Weitere Schwierigkeiten treten auch bei der Bestimmung des Zuchtwertes auf. Wir sind vollständig damit einverstanden, dass Tiere mit nachgewiesenem Zuchtwert besser entschädigt werden als gewöhnliche Viehware. Nachdem aber die Beitragspflicht für die einzelnen Tierkategorien gleichgehalten und für besonders wertvolle Tiere ein Zuschlag nicht vorgesehen ist, so geht es unseres Erachtens auch nicht an, in der Entschädigung gewisser Tierkategorien allzu grosse Differenzen zu machen.

Zahlenmässig ergibt sich für das Jahr 1926 folgendes Ergebnis:

Einnahmen:

1. Aktivalsaldo auf 1. Januar 1926	Fr. 2,593,125. 87
2. Zinse	» 121,563. 98
3. Bussenanteile (gestützt auf richterliche Urteile wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Verordnungen)	» 2,498. 50
4. Beiträge der Tiereigentümer für	
38,138 Stück Pferde, Maultiere, Esel à Fr. —. 50	Fr. 19,069. —
320,823 » Rindvieh à » —. 50	» 160,411. 50
47,796 » Schweine bis 2 Monate alt à » —. 20	» 9,559. 20
118,651 » Schweine über 2 Monate alt à » —. 50	» 59,325. 50
43,430 » Schafe und Ziegen à » —. 20	» 8,686. —
	<hr/>
Total Beiträge	Fr. 257,051. 20
abzüglich Zähl- und Inkassogebühr	» 25,705. 08
Verbleiben	<hr/>
	» 231,346. 12
(Im Vorjahr wurden für 566,321 Tiere insgesamt Fr. 409,803. 02 vereinnahmt, bei einem Ansatz von Fr. 1 für Pferde, Maulesel, Esel und Rindviehstücke.)	
5. Erlös aus Viehgesundheits Scheinen	» 433,558. —
6. Kanzleigebühren für eingeführte Tiere, Nettoertrag	» 2,572. 30
7. Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden	» 7,725. 65
8. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen	» 116,130. 85
9. Kosten der Viehgesundheitspolizei:	
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera und kreistierärztlichen	
Verrichtungen	Fr. 75,076. 55
b) Verschiedene Einnahmen	» 3,661. 70
	<hr/>
	» 78,738. 25
	<hr/>
<i>Total Einnahmen</i>	<hr/>
	Fr. 3,587,259. 52

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste.			
a) Maul- und Klauenseuche:			
für 7 Stück Rindvieh, inklusive Nachzahlungen	Fr.	11,102. 15	
b) Rauschbrand:			
für 138 Stück Rindvieh, 7 Ziegen, 5 Schafe	»	70,454. 90	
c) Milzbrand:			
für 30 Rindviehstücke, 3 Schweine, 1 Ziege	»	30,242. 70	
d) Schweinerotlauf:			
für 1255 Schweine	»	102,194. 35	
e) Schweineseuche:			
für 523 Schweine	»	33,179. 45	
f) Schweinepest:			
für 339 Schweine	»	22,410. 05	
g) Agalaktie:			
für 575 Ziegen, 3 Schafe	»	25,693. 50	
2. Kosten der Viehgesundheitspolizei:			
a) Kosten für Milzbrand- und Rauschbrandserum	Fr.	32,229. 90	
b) Kosten für Schweinerotlauf-, -pest- und -seuchenserum	»	80,667. 10	
c) Kosten der bakteriologischen Untersuchungen für notgeschlachtete und umgestandene Tiere	»	8,015. —	
d) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei	»	56,300. 70	
			» 177,212. 70
3. Beiträge an Gemeinden			» 3,384. 20
4. Kosten der Viehgesundheitsscheine:			
a) Druck- und Speditionskosten	Fr.	16,127. 65	
b) Vergütung an die Viehinspektoren für eingetragene Gesundheitsscheine	»	4,885. 75	
			» 21,013. 40
5. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten			» 16,082. 55
			<u>Total Ausgaben</u> Fr. 512,969. 95
<i>Bilanz:</i>			
Die Einnahmen belaufen sich auf	Fr.	3,587,259. 52	
Die Ausgaben belaufen sich auf	»	512,969. 95	
			Aktivsaldo auf 1. Januar 1927 Fr. 3,074,289. 57
Derselbe betrug auf 1. Januar 1926	»	2,593,125. 87	
			<u>Vermehrung</u> Fr. 481,163. 70

XV. Viehversicherung.

1. Organisation.

Im Berichtsjahr sind 9 Viehversicherungskassen gegründet worden, nämlich: Guggisberg III. Kreis: Riffenmatt und Kriesbaumen; Diemtigen III. Kreis: Schwenden; Reichenbach I. Kreis: Dorf; Saules; Reconvilier; Diemtigen IV. Kreis: Zwischenflüh; Hasle III. Kreis: Biembach-Viertel; Mühlethurnen und Heimiswil II. Kreis: Bergbezirk. Die Statuten der 7 erstgenannten Kassen sind vom Regierungsrat vor dem 1. Juni genehmigt worden, weshalb diesen Kassen die Kantons- und Bundesbeiträge pro 1926 ausgerichtet werden konnten. Die beiden Kassen Mühlethurnen und Heimiswil II. Kreis: Bergbezirk, können dagegen erst für das Rechnungsjahr 1927 auf die Staatsbeiträge Anspruch erheben, weil die Statuten dieser Kassen erst im Oktober bzw. Dezember zur Genehmigung eingereicht wurden.

Leider wird der Ziegenversicherung nur geringes Interesse entgegengebracht. Einzig in der Gemeinde Heimiswil ist eine Ziegenversicherungskasse gegründet worden, welcher die Staatsbeiträge schon für das Berichtsjahr ausgerichtet werden konnten. Angesichts der Notlage der Gebirgsbevölkerung sollte unbedingt von der Ziegenversicherung mehr Gebrauch gemacht werden, sei es durch Anschluss an die Rindviehversicherung, sei es durch Gründung selbständiger Ziegenversicherungskassen. Ebenso muss hier gesagt werden, dass auch die Rindviehversicherung in den Berggegenden noch namhafte Lücken aufweist.

Der Viehversicherungskasse Riggisberg wurde bewilligt, die Viehbesitzer des Viehinspektionskreises II der Gemeinde Rümligen in die Versicherung aufzunehmen, nachdem die Gründung einer Viehversicherungskasse in der Gemeinde Rümligen nicht zustande gekommen war.

Die Gemeinde Aeschi ist nach erfolgloser Beschlussfassung für Einführung der Viehversicherung in der Gesamtgemeinde in 4 Versicherungskreise eingeteilt worden. Bis jetzt ist allerdings die Versicherung noch in keinem dieser Gemeindeteile eingeführt worden.

Mit Kreisschreiben vom 1. Juni 1926 machten wir die Kassen unter anderm neuerdings auf die teilweise ganz ungenügenden Verwertungserlöse der übernommenen Tiere aufmerksam. Die Verwertung der Versicherungstiere soll deshalb, wenn immer möglich, im Versicherungskreis selbst erfolgen. In Fällen, wo dem Besitzer Nachlässigkeit bzw. Selbstverschulden nachgewiesen werden kann, ist dieser für seine Nachlässigkeit zu bestrafen, d. h. die sonst übliche Entschädigung entsprechend herabzusetzen.

		Ausgaben.		1926		1925	
Entschädigte Tiere: Rindvieh	5,900 Stück					5,240 Stück	
Ziegen	460 »					416 »	
				6,360 Stück			5,656 Stück
		Fr. Rp.		Fr. Rp.		Fr. Rp.	
Schatzungswert des Rindviehs	5,038,217. —					4,761,149. —	
» der Ziegen	32,115. —					27,825. —	
				5,070,332. —			4,788,974. —
Durchschnittswert des Rindviehs	853. 93					908. 61	
» der Ziegen	69. 82					66. 89	
Verlustziffer auf Grundlage der Viehzählung							
Ende Mai: für Rindvieh	2,83 %					2,7 %	
» Ziegen	7,18 %					6,6 %	
<i>Schadenvergütungen:</i>							
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs	2,644,669. 04					2,598,359. 79	
(52,48 % der Schätzung)						(54,5 % d. Schtzg.)	
b) Zuschuss der Kassen in bar	1,380,414. 77					1,234,895. 49	
(79,88 % der Schätzung)				4,025,083. 81		(80,06 % d. Schtzg.)	3,833,255. 28
a) Erlös aus der Verwertung der Ziegen	8,222. 39					7,105. 35	
(25,6 % der Schätzung)							
b) Zuschuss der Kassen in bar	16,137. 36					13,827. 90	
(75,88 % der Schätzung)				24,359. 75		(75,3 % d. Schtzg.)	20,933. 25
Verwaltungs- und Verwertungskosten (4,2 % der Einnahmen)				247,042. 31			225,171. 63
				<i>Total</i>			<i>Total</i>
				4,296,485. 87			4,079,360. 16
Bilanz.							
				1926		1925	
Total der Einnahmen		Fr.	5,816,921. 48		Fr.	5,648,660. 91	
Total der Ausgaben		»	4,296,485. 87		»	4,079,360. 16	
			<i>Reines Vermögen (Betriebsfonds)</i>	Fr.	1,520,435. 61		Fr.
							1,569,300. 75
Betriebsfonds am 30. November 1925							»
Betriebsfonds am 30. November 1926							1,520,435. 61
							<i>Vermögensverminderung</i>
							Fr.
							48,865. 14

4. Aufgelöste Viehversicherungskassen.

Das Vermögen, inklusive Zins, der bis jetzt aufgelösten Viehversicherungskassen beträgt am 1. Januar 1927:

1. Peuchapatte, aufgelöst am 20. Oktober 1914	Fr.	743. —
2. Oberlangenegg, aufgelöst am 6. Dezember 1914	»	233. 30
3. Wachsoldorn, aufgelöst am 12. Februar 1915	»	990. —
4. Châtillon, aufgelöst am 29. Dezember 1915	»	410. —
5. Saignelégier, aufgelöst am 9. Januar 1916	»	37. 70
6. Soubey, aufgelöst am 10. Juni 1916	»	178. 50
7. Bémont, aufgelöst am 9. April 1919	»	24. 70
8. Noirmont, aufgelöst am 2. Juli 1919	»	640. 60
9. Goumois, aufgelöst am 7. Februar 1920	»	19. 10
10. Montfavergier, aufgelöst am 13. April 1920	»	218. 60
11. St. Brais, aufgelöst am 13. April 1920	»	2,571. 60
12. Court, aufgelöst am 6. Dezember 1920	»	2,583. 70
13. Moutier II. Kreis, Münsterberg, aufgelöst am 5. Juli 1921	»	5. 40
14. Sigriswil II. Kreis, Gunten, aufgelöst am 5. Juli 1921	»	274. 60
15. Tramelan-dessus II. Kreis, Montagne, aufgelöst am 2. August 1921	»	1,217. 40
16. Muriaux, aufgelöst am 2. August 1921	»	1,302. 70
17. La Heutte, aufgelöst am 1. Juli 1922	»	204. 70
18. Les Epiquerez, aufgelöst am 20. Dezember 1921	»	144. 60
	Total 18 Kassen	Fr. 11,800. 20

5. Versicherungsfonds.**Einnahmen.**

Reines Vermögen am 1. Januar 1926	Fr. 517,251.35
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu $4\frac{3}{4}\%$	Fr. 24,569.45

Ausgaben.

Beitrag pro 1925 an die subventionsberechtigten Vieh- und Ziegenversicherungskassen	» 24,569.45
<i>Reines Vermögen am 31. Dezember 1926</i>	<u>Fr. 517,251.35</u>

XVI. Fleischschau.**1. Ernennung der Fleischschauer und ihrer Stellvertreter.**

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Fleischschauer um 1 vermehrt. Das Kantonsgebiet war auf Ende des Berichtsjahres in 597 Fleischschaukreise eingeteilt. In 122 Kreisen funktionieren Tierärzte als Fleischschauer und in 475 Kreisen Laienfleischschauer. In 119 Kreisen amtieren Tierärzte als Stellvertreter des Fleischschauers.

2. Instruktions- und Wiederholungskurse für Laienfleischschauer.

Im Berichtsjahre wurde 1 deutscher Einführungskurs mit 24 Teilnehmern und 5 deutsche und 6 französische Wiederholungskurse mit 94 bzw. 128 Teilnehmern abgehalten. Die Durchführung dieser Kurse fand wie bisher im Schlachthof Bern statt, und zwar:

1. Instruktionkurs (deutsch) vom 1.—6. Februar mit 24 Teilnehmern.
1. Wiederholungskurs (deutsch) vom 5.—6. Januar mit 12 Teilnehmern.
2. Wiederholungskurs (französisch) vom 12.—13. Januar mit 33 Teilnehmern.
3. Wiederholungskurs (französisch) vom 19.—20. Januar mit 24 Teilnehmern.
4. Wiederholungskurs (französisch) vom 26. bis 27. Januar mit 28 Teilnehmern.
5. Wiederholungskurs (französisch) vom 19.—20. Oktober mit 13 Teilnehmern.
6. Wiederholungskurs (französisch) vom 26.—27. Oktober mit 20 Teilnehmern.
7. Wiederholungskurs (deutsch) vom 2.—3. November mit 19 Teilnehmern
8. Wiederholungskurs (französisch) vom 9.—10. November mit 10 Teilnehmern.
9. Wiederholungskurs (deutsch) vom 16.—17. November mit 22 Teilnehmern.
10. Wiederholungskurs (deutsch) vom 23.—24. November mit 21 Teilnehmern.
11. Wiederholungskurs (deutsch) vom 30. November bis 1. Dezember mit 20 Teilnehmern.

Wie bisher wurde der Unterricht an diesen Kursen unter der Oberaufsicht des Kantonstierarztes von Schlachthofverwalter Dr. Noyer und Stadttierarzt Dr. Wagner erteilt.

Von den 24 Teilnehmern des Einführungskurses konnten 22 zur Verabfolgung des Fähigkeitsausweises vorgeschlagen werden. Bei 2 Teilnehmern wurde die Aushändigung des Ausweises vom Bestehen eines

Wiederholungskurses abhängig gemacht. Inzwischen konnte auch diesen der Fähigkeitsausweis zugestellt werden.

Die Gesamtkosten dieser 12 Kurse belaufen sich auf Fr. 7190.30. An diese Kosten hat der Bund 50 %, d. h. Fr. 3595.15 zurückvergütet.

3. Öffentliche Schlachthäuser und private Schlachtlokale.

Die Zahl der öffentlichen Schlachthäuser hat im Jahre 1926 keine Vermehrung erfahren. Was die privaten Schlachtlokale anbelangt, so wurde für 10 neu erstellte die Bau- und Einrichtungsbewilligung nachgesucht und teilweise unter einigen baulichen Vorbehalten erteilt.

4. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokale.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen für neu erstellte Fleischverkaufslokale, meistens in Verbindung mit den sub Ziff. 3 erwähnten Schlachtlokalen, wurden 16 erteilt.

Die vorschriftsgemässe vierteljährliche Inspektion der Schlacht- und Fleischverkaufslokale Wurstereien, Salzereien usw. gibt auch im Berichtsjahre wieder zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Von den bei uns eingelangten Berichten lauten bereits alle sehr günstig. Anlässlich der Inspektion gerügte Missstände sind in der Regel sofort behoben worden. Beanstandungen wegen ungenügender Ventilation, mangelhaftem Wasserabfluss und ungenügender Instandhaltung von Maschinen und Gerätschaften kamen im Berichtsjahre erfreulicherweise wenig vor.

5. Tätigkeit der Fleischschauer.

Die nachstehenden Zahlen geben Auskunft über die im Laufe des Berichtsjahres durch die Fleischschauer kontrollierten Schlachtungen und die Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten frischen Fleisches.

Die Fleischschau ergab bei 7453 Tieren oder bei 3,47 % aller geschlachteten Tiere in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein von Tuberkulose. Es betrifft dies: 11,2 % der Stiere, 15,9 % der Ochsen, 21,1 % der Kühe, 8,3 % der Rinder, 0,53 % der Kälber, 0,12 % der Schafe, 1,3 % der Ziegen, 1,15 % der Schweine, 0,04 % der Pferde.

Bei 18,487 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung dem menschlichen Konsum entzogen werden, also bei 8,6 % der geschlachteten Tiere.

Zusammenstellung über die im Jahre 1926 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus			Davon waren notgeschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen der Tuberkulose		
	dem eigenen Kanton	andern Kantonen	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Unge- niess- bar	Einzelne Or- gane mussten beseitigt werden bei	örtliche	Euter	Ausgebreitete
	Stück	Stück	Stück		Stück	Stück	Stück	Stück			
Total 1926: 214,531	183,100	24,928	*6,503	8,159	210,397	3,431	715	18,487	6,486	212	755
Total 1925: 223,681	198,912	19,180	5,589	7,088	219,633	3,496	552	17,690	5,988	183	797

NB. Die vollständige Tabelle (amtsbezirksweise nach Tiergattungen zusammengestellt) liegt zur Einsichtnahme auf dem Bureau Kantonstierarzt auf.
*) Darunter 164 schon Ende 1925 eingeführte Quarantäne-Schafe sowie 16 Ochsen, welche in geschlachtetem Zustande wieder ins Ausland zurückgeschickt wurden.

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaufpflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1926.

B. Einfuhrsendungen von fleisch- schaufpflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL			
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet	
	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	
a) Kuhfleisch, Rindfleisch u.s.w.										
Total 1926:	2,204,351	2,191,500	12,851	15,886	15,886	—	2,220,237	2,207,386	12,851	
Total 1925:	2,320,633	2,308,450	12,183	7,753	7,753	—	2,328,386	2,316,203	12,183	
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren										
Total 1926:	672,653	672,162	491	51,583	51,480	103	724,236	723,642	594	
Total 1925:	657,113	656,748	365	74,034	73,996	38	731,147	730,744	403	
c) Geflügel, Fische, Wildbret, Krusten, Weichtiere u.s.w.										
Total 1926:	139,533	139,384	149	300,566	300,315	251	440,099	439,699	400	
Total 1925:	136,829	136,707	122	321,707	321,184	523	458,536	457,891	645	
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen										
Total 1926:	39,130	39,038	92	18,193	18,193	—	57,323	57,231	92	
Total 1925:	32,145	32,005	140	23,234	23,174	60	55,379	55,179	200	

Fleischbegleitscheine wurden im Berichtsjahr total 109,700 und Fleischschauzeugnisse 16,600 ausgegeben.

6. Allgemeines, Schlachthöfe, Expertisen, Bestrafungen usw.

An Obexpertisen, für welche die Direktion der Landwirtschaft den Obmann zu bezeichnen hatte, wurde in diesem Jahre nur eine verlangt. Es betraf dies ein Fall von Kälberlähme, der den Fleischschauer veranlasste, das Fleisch als ungeniessbar zu taxieren. Die Expertise hat diesen Befund bestätigt.

Im Berichtsjahre musste der Kantonstierarzt 6 Besichtigungen von Schlacht- und Fleischverkaufslokalen vornehmen, welche erstere durch Beschwerden oder Einsprachen Dritter erforderlich wurden. Mehrheitlich wurden diese Beschwerden geschützt und die betreffenden Inhaber mussten zu baulichen Verbesserungen und zu Neueinrichtungen veranlasst werden.

Der Kantonstierarzt hat ferner mit einem Vertreter des eidgenössischen Veterinärarnamtes den neuerstellten Geleiseanschluss des Bieler Schlachthofes besichtigt. Trotz einiger Mängel wurde auf Zusehen hin die Fremdvieheinfuhr nach dem Schlachthof Biel innerhalb dem Rahmen des Kontingentes gestattet.

Im Jahre 1926 wurden folgende Bussen verhängt: 6 à Fr. 5, 9 à Fr. 10, 3 à Fr. 15, 24 à Fr. 20, 5 à Fr. 25, 7 à Fr. 30, 1 à Fr. 40, 14 à Fr. 50.

Wegen missbräuchlicher Verwendung von Fleischbegleitscheinheften, ebenso wegen mangelhaft ausgestellten Scheinen und Zeugnissen sind verschiedene Metzger verwarnt worden, unter Androhung des Entzuges des Heftes im Wiederholungsfalle. Gegen einzelne Metzger ist diesbezüglich Strafanzeige eingereicht worden.

XVII. Hufbeschlagnag.

Im Berichtsjahre wurden 2 Hufbeschlagnagkurse für Teilnehmer deutscher Zunge und 1 Kurs für Teilnehmer französischer Zunge abgehalten, und zwar:

1. Kurs (französisch) vom 22. Februar bis 3. April (16 Teilnehmer).
2. Kurs (deutsch) vom 12. April bis 22. Mai (20 Teilnehmer).
3. Kurs (deutsch) vom 20. September bis 30. Oktober (16 Teilnehmer).

Von diesen 52 Teilnehmern konnten 51 patentiert werden. Bei einem Teilnehmer wurde die Patentierung vom Besuch der II. Hälfte des nächsten deutschen Kurses und vom Bestehen der Schlussprüfung abhängig gemacht. Inzwischen konnte auch diesem Teilnehmer das Patent ausgehändigt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben dieser 3 Kurse belaufen sich folgendermassen:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Kurs	Fr. 3034. —	Fr. 6,901. 30
2. »	» 3864. 40	» 8,686. 60
3. »	» 2717. 60	» 6,961. 55
Total	Fr. 9616. —	Fr. 22,549. 45

An die *subventionsberechtigten* Ausgaben von Franken 11,669. 55 leistete der Bund einen Beitrag von 50 % = Fr. 5834. 75. Die effektiven Auslagen des Kan-

tons vermindern sich somit auf Fr. 7098. 70 oder pro Kursteilnehmer auf Fr. 136. 51.

Auf Ende des Berichtsjahres hat unser langjähriger kantonaler Hufbeschlagnaglehrer, Herr O. Rüedi, demissioniert. Trotz unsern Bemühungen ist es uns nicht gelungen, Herrn Rüedi zum Bleiben zu veranlassen. Herr Rüedi hat uns während einer langen Reihe von Jahren wertvolle Dienste geleistet, die wir ihm auch an dieser Stelle bestens verdanken möchten. Seit dem 1. Oktober 1910 hat er in 32 Kursen teils in deutscher, teils in französischer Sprache im ganzen 576 Kursteilnehmer unterrichtet.

In verdankenswerter Weise hat Herr Rüedi der kantonalen Hufbeschlagnagschule seine umfangreiche Sammlung von Hufeisen und Präparaten, welche einen grossen materiellen und ideellen Wert besitzt, zum Geschenk gemacht.

Als neuer Hufbeschlagnaglehrer wurde Schmiedmeister Ernst Lehmann in Worb, welcher während längerer Zeit als Lehrer an den militärischen Hufschmiedkursen in Thun tätig war, gewählt. Wir glauben, in Herrn Lehmann eine tüchtige Kraft und einen würdigen Nachfolger von Herrn Rüedi gewonnen zu haben.

Vom abtretenden Hufbeschlagnaglehrer Rüedi wurde zur Aufbewahrung der geschenkten Sammlung der bereits vorhandene Schrank zum Selbstkostenpreis von Fr. 700 erworben.

Ferner wurden für die Hufbeschlagnagschule 2 komplette eiserne Betten zum Preise von je Fr. 125 angeschafft.

XVIII. Viehhandel.

Das durch den Beitritt Zürichs «dreizehnörtig» gewordene Viehhandelskonkordat hat im Berichtsjahre keinen weitem Zuwachs erfahren. Während das Gebiet der Westschweiz mit Ausnahme eines Kantons (Neuenburg) geschlossen dem Konkordate angehört, hat dieses in der Ostschweiz bisher nur in den Kantonen Zürich und Schaffhausen Fuss fassen können. Im Kanton St. Gallen sind Bestrebungen im Gange, die den Beitritt herbeiführen sollen. Immerhin hat das Konkordat in den wenigen Jahren seines Bestehens sich in einem Masse entwickelt, dass die bisher gescheiterte eidgenössische Regelung vorläufig entbehrlich geworden ist.

Für das Jahr 1926 sind von 1408 im Kanton Bern wohnenden Händlern Patente gelöst worden sowie von 11 Ausserkonkordatshändlern. Letztere erhielten Ausweise mit Gültigkeit nur für den Kanton Bern, während das den bernischen Händlern erteilte Patent zur Ausübung des Handels im ganzen Konkordatsgebiete berechtigt. Gewisse Rückschlüsse auf die Entwicklung des Handels können aus der nachstehenden Gegenüberstellung der in den verschiedenen Jahren gelösten Patente gezogen werden.

	1923	1924	1925	1926	1927 bis 30. April
	1466	1564	1502	1419	1316

Es zeigt sich somit seit dem Höchststande des Jahres 1924, der durch den guten Geschäftsgang im Jahre 1923 veranlasst wurde, eine stetige Abnahme der Patente entsprechend der eingetretenen Verschlechterung des Handels. Das Berichtsjahr verzeichnet gegenüber dem Vorjahre 83 Patente weniger und das Jahr 1927 wird voraussichtlich einen weitem Rückgang um zirka 60 Patente

aufweisen. In diesen Zahlen prägt sich auch die Rückwirkung der in der Landwirtschaft bestehenden Krise aus.

Für die Bezirke ergibt sich, nach der Anzahl der gelösten Patente geordnet, folgende Zusammenstellung:

Konolfingen 95, Bern 94, Thun 91, Seftigen 87, Signau 82, Aarwangen 73, Trachselwald 71, Aarberg 70, Burgdorf 70, Niedersimmental 69, Frutigen 56, Fraubrunnen 54, Interlaken 47, Wangen 44, Erlach 43, Schwarzenburg 40, Laupen 37, Obersimmental 37, Porrentruy 32, Büren 32, Courtelary 26, Delémont 24, Oberhasli 23, Saanen 21, Moutier 19, Franches-Montagnes 18, Laufen 17, Biel 16, Nidau 16, Neuveville 4.

Die Landesteile ergeben folgendes Bild:

Oberland 344, Mittelland 275, Emmental 248, Seeland 214, Jura 140. Von im ganzen 1419 Patenten hatten 95 (94) Gültigkeit für Pferde-, Gross- und Kleinviehhandel, 1000 (1099) für Gross- und Kleinviehhandel und 324 (309) für Kleinviehhandel. Prozentual ausgedrückt zählte der Kanton Bern somit rund 6 % Pferdehändler, 71 % Händler mit Gross- und Kleinvieh und 23 % reine Kleinviehhändler. Eine wesentliche Verschiebung der Händlerkategorien hat nicht stattgefunden. Von den Patentinhabern des Jahres 1925 haben 246 das Patent pro 1926 nicht mehr gelöst, dafür aber kamen 163 neue Patentinhaber hinzu.

An Patentgebühren sind pro 1926 Fr. 239,283 eingegangen, was einer Abnahme von Fr. 15,600 gegenüber dem Vorjahre entspricht. Aus nachstehender Übersicht gehen die Ertragsnisse der Vorjahre hervor:

1923	1924	1925	1926	1927 bis Ende April
266,099	230,976	254,883	239,283	219,484

Die durchschnittliche Patentgebühr belief sich somit einschliesslich der Umsatzgebühren im Jahre 1923 auf Fr. 181, 1924 auf Fr. 147, 1925 auf Fr. 169, 1926 auf Fr. 168, 1927 auf Fr. 167. Der Rückgang ist auf die schlechten Konjunkturen und auf unser Bestreben zurückzuführen, unter diesen Umständen nicht starr an fiskalischen Gesichtspunkten festzuhalten, sondern uns besonders Verhältnissen durch entsprechende Bemessung der Pauschalgebühr anzupassen.

Auf den Wunsch der Händlergenossenschaften, die Umsatzgebühr von Fr. 1 pro Stück Grossvieh und von 50 Rp. für Kleinvieh grundsätzlich noch weiter herabzusetzen, konnte jedoch nicht eingetreten werden, da diese Gebühren im Verhältnis zum durchschnittlich erzielten Gewinn nicht übersetzt erscheinen können. Der Kanton Bern hat beim Erlass des Dekretes als Norm ein angemessenes Mittel gewählt, obwohl ihm nach Konkordatsbestimmungen das Recht zugestanden hätte, auf das Doppelte des Ansatzes zu gehen. Es darf hervor gehoben werden, dass z. B. 7 Konkordatskantone für Grossvieh eine um die Hälfte oder bis auf das Doppelte höhere Umsatzgebühr anrechnen. Auch hinsichtlich der Umsatzgebühren für Kleinvieh bewegen sich mehrere Kantone über der bernischen Norm, während nur die Konsumentenkantone Basel-Stadt und Genf einen niedrigeren Ansatz als der Kanton Bern haben. Den ständigen Begehren der Händlerschaft auf weitere Herabsetzung der Gebühren muss auch entgegengehalten werden, dass der Händler in andern Konkordatskantonen nicht den Vorzug geniesst, Fr. 30 Umsatzgebühren in die Grundtaxe einbeziehen zu können. In diesem Zu-

sammenhange verdient auch Erwähnung die durch Regierungsratsbeschluss vom 19. November 1926 angeordnete Herabsetzung der Gebühr für Gesundheitsschein A (Pferde und Rindvieh) von Fr. 2 auf Fr. 1. 50, die für Landwirtschaft und Händlerschaft eine Erleichterung darstellt. In 7 andern Konkordatskantonen besteht noch der höhere Ansatz von Fr. 2.

Die erstmals für das Jahr 1925 festgesetzten Pauschalgebühren, welche die jährlichen, umständlichen Erhebungen über die Umsätze entbehrlich machen, sind abgesehen von besondern Fällen in der bisherigen, mit den Händlern vereinbarten Höhe erhoben worden. 68 Patentinhaber, welche Einwendungen gegen die festgesetzte Pauschalgebühr erhoben, sind angehalten worden, ihren Umsatz während des Jahres 1926 durch Führung einer Umsatzkontrolle nachzuweisen. Wenn dieser Vorschrift in richtiger Weise Genüge geleistet wurde, ist über die vor der Patenterteilung entrichtete Pauschalgebühr Ende des Jahres abgerechnet worden, wobei Differenzen zugunsten des Patentinhabers zurückvergütet, solche zugunsten des Staates nacherhoben wurden. Dieses Verfahren hat für den Händler und die Verwaltung in zweifelhaften Fällen den Vorteil, dass nach dem nachgewiesenen Umsätze abgerechnet werden kann und ferner Grundlagen gewonnen werden für eine Neufestsetzung der Pauschalgebühr. Von der allgemeinen Einführung der Umsatzkontrolle, welche allerdings in 8 Konkordatskantonen obligatorisch ist, haben wir bisher Umgang genommen, da uns der Wert der Umsatzkontrolle in seuchenpolizeilicher Hinsicht als auch die Zuverlässigkeit für die Feststellung des Umsatzes in vielen Fällen fraglich erscheinen musste. Wir glaubten von der Einführung der Kontrolle auch absehen zu müssen, um einer Vermehrung des Personals, welche durch die Nachprüfung von zirka 1400 Kontrollen erforderlich geworden wäre, vorzubeugen. Hingegen ist beabsichtigt, in einem der nächsten Jahre den einfachern und sicherern Versuch zu machen, die Umsätze bahnamtlich feststellen zu lassen und daraufhin die Pauschalgebühren einer Nachprüfung zu unterziehen.

An Stelle der frühern, alljährlich zu erneuernden Kautionen haben wir zwecks Vereinfachung des Geschäftsverkehrs erstmals für das Berichtsjahr unbefristete Garantieverpflichtungen treten lassen. Diese können jederzeit auf 3 Monate gekündigt werden und die Freigabe der Kautionsleistung erfolgt nach Ablauf dieser Frist, wenn auf Publikation hin keine Ansprüche geltend gemacht werden. Diese Neuerung ist auch von seiten der Händlerschaft begrüsst worden, da dadurch unliebsame und zu Gerichtsfällen führende Verzögerungen der Kautionsleistungen vermieden werden. Eine weitere Vereinfachung wird dadurch herbeigeführt, dass die in Ausnahmefällen angenommenen Realkautionen in Zukunft durch Garantieverpflichtungen ersetzt werden sollen. Von den Viehhändlerkautionen, die im ganzen einen Betrag von zirka 2,8 Millionen erreichen, sind rund 60 % durch Viehhändlergenossenschaften, 30 % durch Geldinstitute, 8 % durch Kautionsversicherung und 2 % durch Realkautionen geleistet worden. Im übrigen muss darauf hingewiesen werden, dass die Kautionsleistung eine besondere Bedeutung erst erlangen würde, wenn in Seuchenzeiten im Falle schuldhafter Verschleppung von Seuchen eine Deckung vorhanden sein muss. Seit dem Jahre 1923 sind nur in einem einzigen Falle Ansprüche auf die Kautionsleistung geltend gemacht worden.

Verfehlungen der Händler wird praktisch am besten durch Androhung des vorläufigen Patententzuges entgegengetreten. In verschiedenen Fällen konnten wir auf diese Weise nicht einwandfreie Praktiken abstellen und Streitigkeiten schlichten.

Besondere Aufmerksamkeit wurde im Berichtsjahr der Unterbindung des Viehhandels ohne Patent geschenkt, da die Händlerorganisationen wiederholt vorstellig wurden. Es ist ein Verzeichnis der frühern Inhaber des Viehhandelsausweises ohne Patent für das Jahr 1926 aufgestellt und in Druckexemplaren sämtlichen Polizeiorganen zur Verfügung gestellt worden. Nach den polizeilichen Erhebungen ist zu schliessen, dass von im ganzen 326 frühern Patentinhabern 212 den Viehhandel aufgegeben haben. In 44 Fällen wurde Ausübung des Viehhandels ohne Patent nachgewiesen, und es trat Bestrafung mit einer Minimalbusse von Fr. 100 ein. Da der landwirtschaftliche Handel sich mit dem rein gewerbmässigen verquickt, ist die Feststellung oft erschwert, ob gewerbmässiger Handel vorliegt. Um Strafanzeigen mit ungenügendem Tatbestand zu vermeiden, ist angeordnet worden, dass sämtliche Rapporte vor der Überweisung an den Richter der Landwirtschaftsdirektion zur Stellungnahme überwiesen werden. In vielen Fällen wenden sich auch die Richterämter selbst an uns, wenn

die Interpretation der Bestimmungen fraglich ist. Um dem Handel ohne Patent entgegenzutreten, haben auch sämtliche Viehinspektoren die Weisung erhalten, eine scharfe Kontrolle auszuüben und bei der Lösung von Gesundheitsschein die Vorweisung des Patentbesitzers zu verlangen, wenn der Betreffende als gewerbmässiger Händler oder Vermittler bekannt ist. Bei Nichtlösung des Patentbesitzers hat dann Anzeige an die Landwirtschaftsdirektion zu erfolgen und diese verfügt Sperrung der Gesundheitsschein. Leider hat sich gezeigt, dass die Unterstützung einzelner Viehinspektoren bei der Regelung des Viehhandels zu wünschen übrig lässt.

Es sei noch erwähnt, dass als seuchenpolizeilich wichtige Massnahme die Einführung der obligatorischen Stalldesinfektion in Erwägung gezogen wird, sowie die kostenlose oder wenigstens verbilligte Abgabe des Seuchenbulletins an sämtliche patentierten Händler. Der Geschäftsverkehr des Bureau Viehhandel verzeichnet 4607 Briefausgänge nebst 4457 Zirkularen.

Bern, den 6. Mai 1927.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 8. Juli 1927.

Begl. Der Staatschreiber: **Rudolf.**

